

Niederschrift

über die am **MITTWOCH**, dem **22. Juni 2022**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr**, im **Ge-meindeamt Finkenstein**, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktge-meinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

GRⁱⁿ **UNTERPIRKER** Stefanie als Ersatz für 2. Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

GRⁱⁿ **BISTER** Sigrid als Ersatz für VM. **NAGELER** Johann

GR. **PREGLAU** Bernhard als Ersatz für VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. **LINDER** Alexander, Ing.

GR. **UNTERWEGER** Aleksander als Ersatz für VM. **PUSCHAN** Christian

GR. **GRÜNER** Reinhard als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz

GRⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie

GR. **TANZER** Gerhard

GRⁱⁿ **SAMONIG** Veronika als Ersatz für GR. **EGGER** Jörg

GR. **RAINER** Andreas Martin

GR. **MILLONIG** Karl

GR. **MIKL** Karl

GR. **SAMONIG** Mario

GR. **MIKL** Mariano

GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **HERNLER** Helmut, Ing.

GR. **SMOLE** Klaus, MSc

GR. **FÜLÖP** Marcel als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GRⁱⁿ **WIEGELE** Janine, BA

GR. **PUTZL** Sandro

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **RUCKLI** Franz Michael als Ersatz für GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **NESSMANN** Karl, Dipl.-Ing., als Ersatz für GRⁱⁿ **SCHMAUS** Brigitte, Mag.^a

GR. **RESSMANN** Markus, Mag.

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

VM. **NAGELER** Johann,

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. **PUSCHAN** Christian,

GR. **KOFLER** Franz,
GR. **EGGER** Jörg,
GR. **HERNLER** Helmut, Ing.,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,
GR. **DEUTSCHMANN** Harald und
GRⁱⁿ **SCHMAUS** Brigitte, Mag.^a, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

HASSLER Johannes, Amtsleiter
Mag. (FH) **RESCHKE** Mario, Finanzverwalter
Bmst. Ing. Dipl.-Ing. **KELLENZ** Philipp, BSc, Bauamtsleiter
WROLICH Dominik, Leiter Umweltamt

Schriftführerin:

TAUPE Gudrun

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Bürgermeister auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass Herr **UNTERWEGER** Aleksander nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Aleksander **UNTERWEGER** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Danach stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der **V o r s i t z e n d e** bringt einen kurzen Bericht von der Vor-Ort-Besichtigung (Baufortschritt) im Zuge der Gleichenseier am 22.06.2022 - 16:00 Uhr - auf der Burg Finkenstein.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung, wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung der Berichterstatter wie folgt:

TOP 6), TOP 7), TOP 9) und TOP 10) sowie TOP 12) bis TOP 17) von *GR. Jörg EGGER* auf **GR. Karl MILLONIG**

TOP 8) von *GR. Jörg EGGER* auf **Bgm. Christian POGLITSCH**

TOP 24) von *VM. Johann NAGELER* auf **Bgm. Christian POGLITSCH**

Korrektur bei TOP 15) lit. b) A03_2022 - Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 112/4, KG 75414 Gödersdorf - beim Erläuterungsbericht im letzten Absatz, zweite Zeile, die Flächen-
größe von 420 m² auf 40 m²;

Absetzung des TOP 23);

Die vom Vorsitzenden beantragten Änderungen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet die Tagesordnung demnach wie folgt:

FRAGESTUNDE entfällt
Berichte des Bürgermeisters.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

3. Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

4. Abschluss eines Wartungsvertrages für die Gasheizung der Sportanlage FC Faaker See.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

5. Fassung einer Resolution für die Unterstützung des Wiederaufbaues der ehemaligen Anna-Hütte nahe des Jepza-Sattels in den Karawanken.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

6. Selbständiger Antrag "Verordnung und Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad".

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

7. Anbringung einer Gedenktafel am Platz vor der Aufbahrungshalle in Latschach

a) mit der Aufschrift "Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg" oder

b) mit der Aufschrift "Johannes Leitschacher Platz/Trg" und

c) Errichtung eines "Johannes Leitschacher Gedenksteines" auf Parz. 1114/2 (öffentl. Gut).

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

8. Verkauf einer Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz.

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

9. Wegverbreiterung entlang der privaten Parz. 1021/7 und 1021/5, beide KG 75410 Faak, gem. § 15 LiegTeilG.

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

10. Grenzarrondierung entlang des "Mittagskogelweges" in Ledenitzen gem. § 15 LiegTeilG.

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

11. Sanierung von fünf Brückenbauwerken im Zuge der Katastrophenschäden.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

12. Generalsanierung der "Fliedergasse" und der "Rosengasse" beide in Finkenstein.

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

13. Generalsanierung von Wegen in Unteraichwald in Kooperation mit der Abteilung 10/Land- und Forstwirtschaft - ländlicher Raum - Projekte Unteraichwald.

a) "Aichweg" und

b) "Koboldweg".

Berichterstatter: ~~GR. Jörg EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

14. Erstellung eines Verkehrskonzeptes für "Fliedergasse"/"Bachstraße" in Faak am See und Ortskern St. Job.

Berichterstatter: GR. Jörg ~~EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

15. Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

- a) A02_2022,
- b) A03_2022,
- c) A04_2022,
- d) A05_2022,
- e) A06_2022 und
- f) A07_2022.

Berichterstatter: GR. Jörg ~~EGGER~~ GR. Karl **MILLONIG**

16. Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Industriepark Fürnitz - Bereich 4" gem. §§ 48 bis 51 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 52, der Parz. 251, 269, 271 und Teilflächen der Parz. 250, 254/5, 272, 274 und 1193/1, alle KG 75413 Fürnitz.

Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER** GR. Karl **MILLONIG**

17. Änderung Flächenwidmungsplan u.zw.:

- a) Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz, und
- b) Parz. 495, KG 75423 Korpitsch.

Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER** GR. Karl **MILLONIG**

18. Abschluss von Vereinbarungen

- a) mit der KBV für die Auslagerung der Instandhaltung "Fretterbach" und
- b) mit der Babeg für die Übernahme der Instandhaltung "Neufeldbach".

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

19. Bericht des Bürgermeisters über die Protokollierung des Umlaufbeschlusses betreffend Ansuchen um Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungs-verpflichtung) für die Parz. 377/1, KG 75443 St. Stefan

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT III:

20. Festsetzung von Tarifen für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2022/23.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

21. Weiterführung der "Pflegeassistenz" in der VS-Fürnitz für das Schuljahr 2022/23.

Berichterstatterin: 1. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER**

22. Übernahme der Verwaltungs- und Personalkosten sowie der Vorfinanzierung und Ausfallhaftung der Landes- und Bundesförderungen für die schulische Tagesbetreuung (GTS) und einmalige Förderung der Horte für das Schuljahr 2022/23.

Berichterstatterin: 1. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER**

- ~~23. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.~~

~~**Berichterstatterin:** 1. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER**~~

REFERAT VI:

24. Wohnungs- und Garagenvergaben.

Berichterstatter: ~~VM. Johann **NAGLER**~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

VERTRAULICH:

25. Kindergarten Ledenitzen und Hort der Volksschule Ledenitzen -

- a) Änderung des Beschäftigungsausmaßes sowie Änderung der Verwendung einer Bediensteten und
- b) Aufnahme einer Reinigungskraft.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

26. Kindergarten Ledenitzen -

Aufnahme einer Kindergarten-Leiterin (Karenzvertretung).

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

27. Kindergarten Latschach -

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Bediensteten und Änderung der Verwendung.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2022 werden vom Gemeinderat *e i n s t i m m i g* die Mitglieder GR. Mag. Markus RESSMANN und GRⁱⁿ Sigrid BISTER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2022:

GR. Gerhard T a n z e r bringt den § 2 - Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag - der Verordnung, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird, den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis wie folgt:

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge	€ 23.867.500,00
Aufwendungen	€ 24.935.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 268.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 149.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- € 948.900,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen	€ 22.853.600,00
Auszahlungen	€ 22.873.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 19.900,00

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 3 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e bringt einen Bericht über die größeren und kleineren Mittelverwendungen des 1. Nachtragsvoranschlages, welcher als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, im Detail den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

GR. Klaus S m o l e , MSc, gibt sein Statement für die SPÖ-Finkenstein ab. Er stellt an den Vorsitzenden die Frage, ob dieser dem Gemeinderat garantieren kann, wenn der Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag heute gefasst wird, dass die Umwidmung der Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz, auch tatsächlich erfolgen wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er natürlich garantieren kann, dass der Gemeinderat heute einen Beschluss über die Umwidmung fassen wird. Weiters kann er bestätigen, dass der zuständige Fachbeamte des Landes Kärnten im Beisein von VM. Ing. Alexander LINDER seine mündliche Zusage betreffend der Umwidmung gegeben hat. Dass nichts Schriftliches aufliegt, liegt daran, dass das Land derzeit nicht in der Lage ist, etwas edv-technisches auf die Beine zu stellen bzw. ins System einzuspielen. Sollte die Umwidmung keine Zustimmung

beim Land finden, dann kommt diese in die Raumordnungskommission, in welcher er ständiges Mitglied ist und dann kann man sicher sein, dass diese Umwidmung in Rechtskraft erwächst. Eine schriftliche Zusicherung kann er nicht bestätigen, da sich diese nicht im Hause befindet.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die FPÖ dem 1. Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilen wird, ausgenommen ist der Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Marktstraße in Finkenstein, hier gibt es seitens der FPÖ keine Zustimmung.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift sowie entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. Ausgenommen ist der "Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung", hier erfolgt die Abstimmung mit 24 : 3 Stimmen (FPÖ).

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass der Gemeinderevision für das laufende bzw. auch für die künftigen Finanzjahre die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel bekanntzugeben sind.

Bei mehrjährigen investiven Vorhaben und für die Rückzahlung von Darlehen werden die Bedarfszuweisungsmittel entsprechend gebunden.

Mittelverwendung sowie Änderungen der Verwendung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und der Revision mitzuteilen.

Für das Jahr 2022 steht der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein BZ-Grundrahmen in Höhe von € 341.250,00 zu.

Davon sind nachstehende Mittel zweckgebunden:

Refinanzierung VS Ledenitzen - Darlehen am freien Kapitalmarkt	€	44.000,00
Kindergartenerweiterung Ledenitzen (HEG)	€	27.500,00
Tilg. REGF-Darlehen - Instandsetzung Gemeindestraßen KIP 2020	€	33.600,00
Tilg. REGF-Darlehen - Grundankauf Friedhof Latschach	€	44.500,00
Tilg. REGF-Darlehen - Ankauf Pichler Gründe in Faak am See	€	49.200,00
Summe:	€	198.800,00

Eine Zweckänderung soll für nachstehende BZ i.R. 2022 beschlossen werden:

VS Ledenitzen - Bauphase (2022)	€	41.900,00
Burgruine Finkenstein Weiterbestand Spielbetrieb (2020)	€	10.000,00
Burgruine Finkenstein Weiterbestand Spielbetrieb (2021)	€	9.950,00
Änderung auf Darlehenstilgung UniCredit:	€	61.850,00

Begründung:

Die VS Ledenitzen wird 2022 nicht gebaut und werden die BZ dadurch nicht benötigt.

In den Jahren 2020 und 2021 fand kein ordentlicher Spielbetrieb auf der Burgruine statt und werden diese Mittel nicht zur Auszahlung gebracht.

Mittelanmeldung für noch nicht gebundene BZ i.R. 2022:

laufende Straßensanierung	€	90.000,00
Darlehenstilgung UniCredit	€	550,00

Begründung:

Für laufende Straßeninstandhaltungen werden im Jahr 2022 TEUR 300 aufgewendet. Die BZ für laufende Straßensanierung verringern den Instandhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt. € 550,00 stehen letztendlich noch zur Verfügung und werden der Darlehensrückzahlung zugerechnet.

Eine Zweckänderung soll für nachstehende BZ i.R. 2023 beschlossen werden:

VS Ledenitzen - Bauphase (2023)	€ 45.000,00
Änderung auf Darlehenstilgung UniCredit:	€ 45.000,00

Begründung:

Das geplante Vorhaben wird in der Form nicht kommen und daher auch die BZ nicht benötigt.

Durch die Änderungen ergeben sich nachstehende Mittelverwendungen:

Gesamtübersicht BZ i.R. 2022 [* bereits teil(abgerufen)]

Darlehen UniCredit	€ 86.450,00*
Kindergartenerweiterung Ledenitzen (HEG)	€ 27.500,00*
Tilg. REGF-Darlehen - Instandsetzung Gemeindestraße KIP 2020	€ 33.600,00*
Tilg. REGF-Darlehen - Grundankauf Friedhof Latschach	€ 44.500,00*
Tilg. REGF-Darlehen - Ankauf Pichler Gründe in Faak am See	€ 49.200,00*
laufende Straßensanierung	€ 90.000,00
Burgruine Finkenstein i.R.	€ 10.000,00
 Zwischensumme	 € 341.250,00
BZ Vorjahre für Darlehen UniCredit	€ 19.950,00
Summe:	€ 361.200,00

Gesamtübersicht BZ a.R. 2022

Burgruine Finkenstein a.R. - Infrastruktur	€ 10.000,00
SBR "Moutainbike Trails/Trailcenter Baumgartner"	€ 250.000,00

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Abschluss eines Wartungsvertrages für die Gasheizung der Sportanlage FC Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Sportanlage des **FC Faaker See** vor geraumer Zeit neu errichtet und auch teilweise generalsaniert wurde. Als Heizsystem wurde eine Gastherme gewählt, da nur ein solches mit dem kurzfristig zeitgleichen hohen Warmwasserbedarf auch funktioniert.

Da der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Servicearbeiten bei diesen Heizungssystemen nicht selbständig erledigen kann, soll die jährliche Wartung durch eine Fachfirma durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, die jährlich wiederkehrenden Wartungsarbeiten an der Gasheizung durch die Fa. **HOVAL** durchführen zu lassen.

Aktuell liegt ein Anbot der Fa. **HOVAL** aus Graz vor, wobei die jährlichen Kosten für die notwendigen Wartungsarbeiten an der Gasheizung der oben genannten Sportanlage € 367,20 inkl. MWSt. betragen würden.

Bedeckung:

Referat I - Sport - 2620.2780 - sonstige Leistungen

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t m m i g den Abschluss eines Wartungsvertrags für die Gasheizung der Sportanlage FC Faaker See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Fassung einer Resolution für die Unterstützung des Wiederaufbaues der ehemaligen Anna-Hütte nahe des Jepza-Sattels in den Karawanken:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass nachstehende **Resolution für die Unterstützung des Wiederaufbaues der ehem. Anna-Hütte nahe des Jepza-Sattels in den Karawanken** gefasst werden möge u.zw.:

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist eine Tourismusgemeinde, die sich zunehmend zu einer Destination für Berg- und Wandertourismus sowie für den Mountainbike-Sport entwickelt und etabliert. Besonders der Alpe Adria Trail als Weitwanderweg und die grenzüberschreitende Mountainbike-Strecke haben in den letzten Jahren zu einer spürbar stärkeren Frequenz in den Karawanken, westlich des Mittagkogels über die Staatsgrenze hinweg, geführt.

Das touristische Angebot, das sich diesseits und jenseits der Karawankenkette befindet, hat in den Jahren ein stetiges Wachstum erfahren, jedoch konnte das Angebot für eine kulinarische Versorgung der Wanderer und Radfahrer in diesem Bereich nicht schritthalten. So ist die Bertahütte nach wie vor die einzige bewirtschaftete Hütte im Bergerlebnisraum zwischen dem Bärenental und dem Wurzenpass.

Mit einem Wiederaufbau der Annahütte würde somit nicht nur ein visionäres und grenzübergreifendes Projekt realisiert werden, eine bewirtschaftete Hütte in unmittelbarer Nähe zur Staatsgrenze würde auch dem Alpe-Adria-Gedanken Rechnung tragen und wäre ein deutliches Zeichen der Völkerverständigung und des nachbarschaftlichen Friedens und der Freundschaft in einer Zeit, die zunehmend von Krisen und Destabilisierung geprägt ist.

Die Anna-Hütte "neu" wäre in jeder Hinsicht eine Bereicherung für die Dreiländereckregion und würde eine nachhaltige und zugleich ökologisch behutsame Erschließung auf beiden Seiten der Karawanken vorantreiben, was sowohl für das touristische Angebot in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als auch für jenes der Nachbargemeinde Kranjska Gora eine bedeutsame Aufwertung darstellen würde.

Die Zustimmung der Grundeigentümerin (ÖBFAG) sowie alle relevanten behördlichen Bewilligungen vorausgesetzt, stellt sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hinter das Vorhaben der Wiedererrichtung der Anna-Hütte als starkes Zeichen für ein vereintes Europa und wird die Vision der Neuerrichtung einer Hütte als Platz für eine freundschaftliche und nachbarschaftliche Verständigung und der Begegnung weiterhin bestmöglich unterstützen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht mit dieser Resolution den Landeshauptmann von Kärnten, die Mitglieder der Kärntner Landesregierung und

des Kärntner Landtages für den Wiederaufbau der ehem. Anna-Hütte einzutreten und diese Idee zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fassung angeführter Resolution für die Unterstützung des Wiederaufbaues der ehem. Anna-Hütte nahe des Jepza-Sattels in den Karawanken und Weiterleitung an den Landeshauptmann von Kärnten, die Mitglieder der Kärntner Landesregierung und die Mitglieder des Kärntner Landtages, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag "Verordnung und Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad":

GR. Karl Millionig berichtet, dass besagter Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.03.2022 vorberaten und einstimmig abgewiesen wurde. Nach der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde mit eMail vom 06.04.2022 seitens des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See nachfolgender Antrag gestellt. Aus diesem Grunde wurde der Selbständige Antrag vom Mitglied des Gemeinderates Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates, welche am 17.04.2022 stattgefunden hat, abgesetzt.

An die
Marktgemeinde Finkenstein
Marktstraße 21
9584 Finkenstein



Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian,
geschätzte Gemeindevorstände,

wie mit Hannes Hassler besprochen, bittet der Tourismusverband Finkenstein am Faaker See um nochmalige Beratung über die Abänderung der Fahrverbotstafel an der Straße nach dem Aichwaldseebad - weiterführend Dieser Straßenabschnitt ist Teil unseres Mountainbike Verbindungsweges - Trail Connector - versichert durch den Mountainbike & Radfahrvertrag des Landes Kärnten.
Dieser Weg führt vom Hotel Mittagkogel bis zum Kanzianiberg und über diese Straße.

Die Anbringung einer Zusatztafel (ausgenommen Radfahrer) wäre für uns die beste Lösung.

Mit der Bitte um Beratung über unser Anliegen,

Johannes Anderwald, Faak am See, 6.4.2022,



Momentan besteht ein Fahrverbot "ausgenommen Anrainerverkehr" ab dem Bad Aichwaldsee. Das auf den Bildern dargestellte Teilstück befindet sich ca. 170 m weiter westlich. Aufgrund des Zustandes und des Gefälles des ggs. Wegabschnittes ist das Aufheben des Fahrverbotes für Radfahrer, für diesen Abschnitt, aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Villach - Verkehr - und der Straßenverwaltung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht möglich bzw. sinnvoll wäre. Weiters besteht keine Möglichkeit ein eingeschränktes Fahrverbot für Radfahrer zu verordnen, z.B. Mountainbiker.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Antrag des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See abzuweisen.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n stellt die Frage, warum von der Abzweigung Bundesstraße bei der Kapelle und Linde vorbei sowie von der Untergreuther Straße jeweils zum Aichwaldsee kein Fahrverbot besteht. Es benutzen sehr viele Gäste diesen als Fahrverbot bezeichneten Weg. Unerklärlich für ihn sei auch die Aussage, warum ein Radweg nur 9 % Steigung haben darf.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass dieser Weg vom Sachverständigen vor Ort einer Überprüfung unterzogen und festgestellt wurde, dass dieser Weg nicht von allen Radfahrern, wie Familien mit Kindern, in der gegebenen Situation benutzbar sei. Es haftet immer der Grundeigentümer.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n stellt weiters fest, dass die Gemeinde diesen Weg mit wenig Mittel befahrbar machen könnte.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GRÜNE) den Selbständigen Antrag "Verordnung und Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad" und den Antrag des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See auf Anbringung einer Zusatztafel "ausgenommen Radfahrer" auf der bereits bestehenden Fahrverbotstafel am "Aichwaldseeweg", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, abzuweisen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Anbringung einer Gedenktafel am Platz vor der Aufbahrungshalle in Latschach

- a) mit der Aufschrift "Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg" oder*
- b) mit der Aufschrift "Johannes Leitschacher Platz/Trg" und*
- c) Errichtung eines "Johannes Leitschacher Gedenksteines" auf Parz. 1114/2 (öffentl. Gut):*

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass der Platz vor der Verabschiedungshalle in Latschach sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet und direkt an die Landesstraße (Rosentalstraße B85) angrenzt.

Betreffend der ggs. Platzbezeichnung liegen zwei Ansuchen vor.

Ergänzend dazu wurde ein weiteres Ansuchen zur Errichtung eines "Johannes Leitschacher Gedenksteines" eingebracht.

Zu a) -

Aufschrift "Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg"



270 Jahre Pfarre Latschach – Gedenktafel Franz Treiber
270 let Fara Loče – Spominska plošča Franc Treiber

BM Christian Poglitsch
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
Marktstraße 21
9584 Finkenstein am Faaker See

MG Finkenstein
25.04.2022
PE
30017387



Latschach/Loče, 23. April 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Poglitsch,
Spoštovani gospod župan Christian Poglitsch,

die Pfarre Latschach/Fara Loče feiert heuer ihr 270-jähriges Jubiläum. Seit Bestehen der Pfarre gab es 18 Priester, die das Geschick der Ortskirche geleitet haben. Sie alle haben auf vielfältige Weise gewirkt und für die Entwicklung der Pfarre und darüber hinaus gesorgt. Dies hat sich auch auf die Berufungen zum Priesteramt niedergeschlagen. Immer wieder haben sich junge Männer entschieden, den Priesterberuf zu ergreifen. Einer von ihnen war Franz Treiber (1863-1948) der beim vlg. Rejovc in Faak am See/Bače zuhause war und aufgewachsen ist. Nach dem Studium der Theologie wurde Treiber Pfarrer in St. Ruprecht bei Völkermarkt/Šentrupert pri Velikovcu und gründete hier eine private slowenische Volksschule/Narodna šola. Er unterrichtete Religion, Geschichte und Geografie und wurde vom Unterrichtsministerium zum Schulleiter ernannt. Als Priester und Pädagoge hat Treiber zahlreiche Kinder auf das Leben vorbereitet und einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raumes geleistet. Er hat vor Ort in seiner Pfarre und den Dörfern gewirkt und steht so für einen aktiven Lebensraum. Sein Beispiel ist als Anreiz für heutige und kommende Generationen zu sehen, um vor Ort in der Region für deren Entfaltung zu sorgen und somit ein Stück weit regionale Identität und Kultur zu pflegen und zu erhalten.

Das Jubiläumsjahr der Heimatpfarre Franz Treibers gibt uns die Möglichkeit an diese Priester-Persönlichkeit zu erinnern. Die Anbringung einer Gedenktafel am Platz vor der Verabschiedungshalle in Latschach mit der Aufschrift „Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg“ gäbe Franz Treiber aus Faak am See/Bače einen Platz in unserer Zeit, im Hier und Jetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Lep pozdrav

Mag. Stanko Olip
Pfarrer/župnik

Mag. Simon Trießnig
Initiator/pobudnik

Zu b) -

Aufschrift "Johannes Leitschacher Platz/Trg"



An den Bürgermeister der

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Latschach, 12. Mai 2022

Betr.: Antrag Platzbezeichnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Dorfgemeinschaft Latschach will eine für **alle** akzeptable Lösung für die Bezeichnung des Platzes vor der Aufbahrungshalle erreichen. Da wir heuer das 270. Jahr Jubiläum unserer Pfarre feiern und dieses unmittelbar mit dem Namen des ersten Latschacher Pfarrers und Erbauers unseres Gotteshauses, Johannes Leitschacher, verbunden ist, stellen wir folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Platz vor der Aufbahrungshalle Latschach als Johannes Leitschacher Platz trg bezeichnen.“

Damit wären folgende Voraussetzungen erfüllt: Johannes Leitschacher war ein für Latschach bedeutender Geistlicher und eine bis heute bekannte Persönlichkeit, die von beiden Volksgruppen anerkannt und geschätzt wird. Außerdem würde sich das Pfarrjubiläum entsprechend dafür anbieten.

Zusätzlich zur Platzbezeichnung würden wir eine entsprechende Tafel anbringen, die das Leben und Wirken des ersten Latschacher Pfarrers auf deutsch und slowenisch beschreibt. Der Epitaph, der zur Ehren Leitschachers in der Pfarrkirche errichtet wurde, ist in Lateinisch verfasst und trägt inhaltlich eher zur Verwirrung als zur Aufklärung bei.

Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen, der sicher zu einer Verbesserung des Klimas in Latschach beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Sticker, Obmann

Herbert Sternig, Schriftführer

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Antrag auf Anbringung der Gedenktafel mit der Aufschrift "Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg" abzuweisen und den Antrag auf Anbringung der Gedenktafel mit der Aufschrift "Johannes Leitschacher Platz/Trg", zu beraten und zu beschließen.

Zu c) -

Errichtung eines "Johannes Leitschacher Gedenksteines"



LAND  KÄRNTEN
Volkskultur

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Marktstraße 21,

A-9584 Finkenstein am Faaker See

zHd. Bürgermeister Christian Poglitsch

finkenstein@ktn.gde.at

christian.poglitsch@ktn.gde.at

Ansuchen Errichtung

Unteraichwald, 07.06.2022

Johannes Leitschacher Gedenkstein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Christian!

Unsere Pfarre feiert heuer ihr 270 jähriges Bestandsjubiläum. Seit ihrer Gründung 1950 verbindet die Dorfgemeinschaft und die Pfarre ein enges Band. Mit der Entstehung der Pfarre und ihren Aufstieg ist ein Name untrennbar verbunden: Johannes Leitschacher. Er war Gründungspfarrer und Erbauer des prächtigen, barocken Gotteshauses. Leitschacher schuf den Pfarrhof und die Kaplanei, in der die erste Schule Latschachs eingerichtet wurde. Sein Name ist noch heute weit über die Grenzen unserer Pfarre bekannt und lebt in der Legende des "Goldpfarrers von Latschach" weiter.

Die Dorfgemeinschaft möchte daher Pfarrer Johannes Leitschacher in Dankbarkeit ein ehrendes und würdiges Gedenkzeichen setzen.

Wir möchten den Gedenkstein aus Krastaler Marmor, versehen mit einer Gedenktafel, beim renovierten Latschacher Kreuz KG: 95426 Latschach, Parz. Nr.: 1114/2 (öffentliches Gut) errichten. Ausgehend vom neu errichteten Leitschacher Gedenkstein besteht der direkte Sichtkontakt zu unserer Latschacher Pfarrkirche.

Die von Dir zugesagte Panoramatafel rundet das außergewöhnlich beeindruckende Erscheinungsbild dieses Dorfplatzes optimal ab.

Wir bitten daher um Zustimmung seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See diesen Gedenkstein auf oben genannter Parzelle errichten zu dürfen.

Mit der Bitte um positive Behandlung des Ansuchens verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Günther Sticker
Obmann der Dorfgemeinschaft Latschach
Kronigweg 7, 9582 Unterachwald
M +43 (0)664 88 53 264
E guenther.sticker@kubeg.at
W www.dglatschach.at
Dorfgemeinschaft Latschach
IBAN: AT10 3949 6000 0210 1855

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Klaus S m o l e , MSc, stellt die Frage, ob es einen Beschluss des Gemeinderates für den Kathi Truppe Platz beim Kulturhaus Latschach gibt, was vom V o r s i t z e n d e n bejaht wird.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n erklärt den Werdegang des Antrages auf Bezeichnung des Platzes auf Franz Treiber-Platz/Trg. Drei Wochen später wird von Mitgliedern der DG-Latschach ein Antrag auf Bezeichnung des Platzes auf Johannes Leitschacher Platz/Trg eingebracht und zu guter Letzt wird noch ein Antrag auf Errichtung eines Johannes Leitschacher Gedenksteines von besagter Dorfgemeinschaft eingebracht. Er findet dies ein bisschen übertrieben, da alle Persönlichkeiten, die vorgetragen bzw. vorgeschlagen wurden, ihre Berechtigung für diese Ehrenplätze haben. Er wird diesem Tagesordnungspunkt nicht die Zustimmung erteilen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es Gespräche mit dem slow. Kulturverein inkl. Dechant Mag. Stanko OLIP und Frau Erika WROLICH von der Tamburizza-Gruppe Latschach gegeben hat und diese die vorgeschlagenen Varianten für in Ordnung befinden.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n fragt, ob dies der Auswuchs einer sogenannten Neidgesellschaft ist. Er ersucht um extra Abstimmung der einzelnen Punkte.

Der Gemeinderat beschließt zu

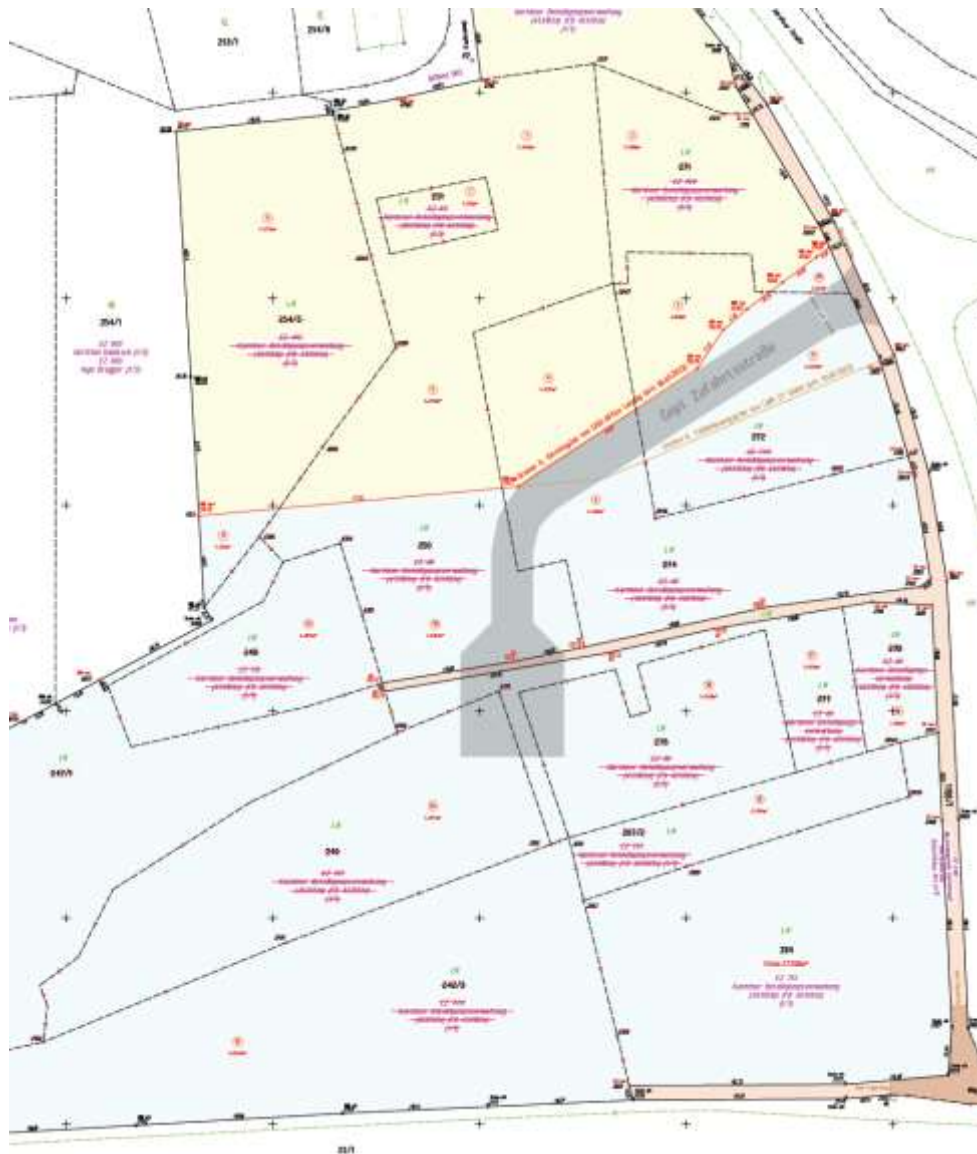
a) mit 25 : 2 Stimmen (GRÜNE und EL) die Ablehnung des Antrages auf Anbringung der Gedenktafel mit der Aufschrift "Franz Treiber (1863-1948) Platz/Trg", zu

- b) mit 25 : 2 Stimmen (GRÜNE und EL) den Antrag auf Anbringung der Gedenktafel mit der Aufschrift "Johannes Leitschacher Platz/Trg" und zu
- c) *e i n s t i m m i g* die Errichtung eines "Johannes Leitschacher Gedenksteines", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Verkauf einer Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 01.03.2022 der Antrag auf Erwerb von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Parz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz, gestellt wurde. Im Teilungsplan ist die ggs. Fläche (orange) im Ausmaß von 1.528 m² gekennzeichnet.



Die Kundmachung über die Auflösung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 05.05.2022 bis 02.06.2022.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung muss durch den Antragsteller erfolgen. Des Weiteren sind alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten durch diesen zu tragen. Der Entwurf des Kaufvertrages liegt vor.

Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

Der Verkaufspreis soll mit € 70,00 je m² festgesetzt werden (Gesamtsumme € 106.960,00).

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass nach der Vorberatung im Gemeindevorstand Änderung eingetreten sind und aus diesem Grunde nachfolgender Abänderungsantrag eingebracht wird u.zw.:

Abänderungsantrag

(bitte vor der Abstimmung des Hauptantrages ist der Abänderungsantrag abzustimmen)

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 8) "*Verkauf von Teilflächen der öffentlichen Wegparz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz*" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** gestellt:

Mit Schreiben vom 01.03.2022, ha eingelangt am 01.03.2022, sowie der Anfrage vom 14.06.2022 wurde der Antrag auf Erwerb von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Parz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz, gestellt.

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 05.05.2022 bis 02.06.2022.

Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung muss durch den Antragsteller erfolgen. Des Weiteren sind alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten durch diesen zu tragen. Der Entwurf des Kaufvertrages ist vorliegend.

In den Teilungsplänen des ZT Büro, DI Emanuel Hrastnig, GZ 22152 und GZ22153, wurden die ggs. Teilflächen gekennzeichnet.

Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig vom 17.05.2022, GZ: 22152 -

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - öffentliches Gut - ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 580, KG 75413 Fürnitz, Bezirksgericht Villach, bestehend aus dem Grundstück 1193/1 im Ausmaß von 2.109 m².

Die mechatronic Systemtechnik GmbH ist (außerbücherliche) Eigentümerin der Liegenschaft EZ 49, KG 75413 Fürnitz, Bezirksgericht Villach, bestehend aus dem Grundstück 269 im Ausmaß von 15.250 m², welches in seiner Ausformung erst kürzlich mittels Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig, GZ: 22135, geschaffen wurde.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig vom 17.05.2022, GZ: 22152, wird das vertragsgegenständliche Grundstück 1193/1, innenliegend in der Liegenschaft EZ 580, KG 75413 Fürnitz, geteilt wie folgt:

das Gst. 1193/1 der EZ 580, KG 75413 Fürnitz, Bezirksgericht Villach, wird geteilt in dieses im verbleibenden Ausmaß von 1.893 m² und in das Trennstück 1 im Ausmaß von 216 m².

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das Trennstück 1 im Ausmaß von 216 m² des Gst.

1193/1 der EZ 580, KG 75413 Fürnitz, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig vom 17.05.2022, GZ: 22152.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 216 m² wird vom Grundstück 1193/1 der EZ 580, KG 75413 Fürnitz, abgeschrieben und der EZ 49, KG 75413 Fürnitz, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück 269 vereinigt, sodass dieses nach Vereinigung ein Gesamtausmaß von 15.466 m² aufweist.

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Ausmaß von 216 m² (laut Teilungsplan) vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich einen beiderseits für angemessen befundenen Betrag von € 18.360,00 (in Worten: EURO achtzehntausenddreihundertsechzig), was einem Quadratmeterpreis von € 85,00 entspricht.

Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig vom 17.05.2022, GZ: 22153 -

Der Kaufgegenstand wird gebildet aus den beiden gemäß der Vermessungsurkunde des DI Emanuel Hrastnig vom 17.05.2022, GZ: 22153, jeweils aus dem Grundstück 1193/1 GB 75413 Fürnitz gebildeten Trennstücken, nämlich dem Trennstück 1 im Ausmaß von 1.030 m² und dem Trennstück 2 im Ausmaß von 222 m². Zusammen weist der Kaufgegenstand 1.252 m² auf. Das Grundstück 1193/1 GB 75413 Fürnitz zählt zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 580 GB 75413 Fürnitz.

Der Kaufpreis für die kaufgegenständlichen Flächen beträgt € 87.640,00, was einem Quadratmeterpreis von € 70,00 entspricht.

Im Gemeindevorstand wurde der Verkaufspreis in Höhe von mind. 70,00 €/m² festgesetzt.

Es ergeht das Ersuchen an die Gemeindegremien, den Verkauf von Teilflächen der öffentlichen Parz. 1193/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von

<i>Vermessungsurkunde vom 17.05.2022, GZ: 22152</i>	<i>Trennstück 1 - 216 m² Verkauf an Fa. mechatronik</i>	<i>85,00 €/m² (€ 18.360,00)</i>
<i>Vermessungsurkunde vom 17.05.2022, GZ: 22153</i>	<i>Trennstück 1 - 1.030 m² Verkauf an KBV</i>	<i>70,00 €/m² (€ 72.100,00)</i>
<i>Vermessungsurkunde vom 17.05.2022, GZ: 22153</i>	<i>Trennstück 2 - 222 m² Verkauf an KBV</i>	<i>70,00 €/m² (€ 15.540,00)</i>

zu einem Gesamtverkaufspreis von € 106.000,00 zu beraten und zu beschließen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abänderungsantrag zum Hauptantrag, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Wegverbreiterung entlang der privaten Parz. 1021/7 und 1021/5, beide KG 75410 Faak, gem. § 15 LiegTeilG:

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass die ggs. Grenzarrondierung der Ableitung der Oberflächenwasser der öffentlichen Wegparz. 1972, KG 75410 Faak ("Kornweg"), dient. Die Grenzarrondierung soll gem. Plan des Vermessungsbüros DI Hemuth Thalmann, GZ 373-2/2021 vom 05.10.2021, und der nachfolgend angeführten Übersichtstabelle erfolgen.

Übersichtstabelle:

Trennstück 1: 1 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak

Trennstück 2: 17 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak

Trennstück 3: 16 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak



Luftbild (Teilung der Parz. 1021/5 wurde mit Bescheid vom 13.10.2021 genehmigt):



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die ggs. Grenzarrondierung kosten- und lastenfrei hinsichtlich der Trennstücke 1 bis 3 lt. dem zugrundeliegenden Teilungsplan und Übersichtstabelle

Trennstück 1: 1 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak

Trennstück 2: 17 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak

Trennstück 3: 16 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1972, KG 75410 Faak

nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Grenzarrondierung entlang des "Mittagskogelweges" in Ledenitzen gem. § 15 LiegTeilG:

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass im Zuge eines Ortsaugenscheines, angeregt durch den Eigentümer der Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach, im Beisein des Vermessungsbüros DI Helmut Isep, Villach, festgestellt wurde, dass die Parzellenkonfiguration entlang der öffentlichen Wegparz. 2482/2 und 2551 ("Ferlacher Straße" und "Mittagskogelweg"), beide KG 75305 Ferlach, nicht die Naturverhältnisse widerspiegelt.

Durch die ggs. Grenzarrondierung soll der ordentliche Rechtsstand herbeigeführt und sichergestellt werden.

Die Grenzarrondierung soll gem. Plan des Vermessungsbüros DI Isep, GZ 5167-1/21 vom 02.02.2022, und der nachfolgend angeführten Übersichtstabelle erfolgen.

Übersichtstabelle:

- Trennstück 1: 14 m² - Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach
- Trennstück 2: 1.802 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- Trennstück 3: 312 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 2551, KG 75305 Ferlach

Auszug Vermessungsurkunde mit Teilstück 1 -



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Trennstück 1: 14 m² - Auflassung öffentl. Gut (Entwicklung aus dem Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach

Trennstück 2: 1.802 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach

Trennstück 3: 312 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 2551, KG 75305 Ferlach

nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Sanierung von fünf Brückenbauwerken im Zuge der Katastrophenschäden:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Begutachtung durch das ZT-Büro Lackner/Egger im Zuge der jährlichen Brückenkontrolle ergab, dass die statische Tragfähigkeit von fünf Brückenkonstruktionen für den Verkehr nicht mehr gegeben ist. Die Brücken wurde umgehend nach den Bestimmungen des § 44b der STVO für den gesamten Verkehr gesperrt bzw. beschränkt.

Um die notwendigen Verkehrsverbindungen aufrecht zu erhalten, wurden drei Behelfsbrücken durch den Wirtschaftshof errichtet.

Die ggs. Brückenkonstruktionen wurden in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Wasserwirtschaft zur Ausschreibung gebracht. Die Ausschreibung der Brücken erfolgte getrennt, gem. Bundesvergabegesetz im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich, folgende Unternehmen wurden zur Angebotslegung geladen:

1	Fa. STRABAG Triglavstraße 9 , 9500 Villach	3	Fa. Granit Bau Auenfischerstraße 53a, 9400 Wolfsberg	5	Fa. KOSTMANN Burgstall-St.andrä 44, 9433 St.Andrä
2	Fa.Swietelsky Josef-Sablatnig Str.251 9020 Klagenfurt	4	Fa. PORR Bau GmbH Robertstraße 1 9020 Klagenfurt	6	Fa. Habau Bau GmbH Gewerbestraße 78, 9710 Feistritz Drau

Die Ergebnisse des Bieterverfahrens sind den nachfolgenden Übersichtstabellen zu entnehmen:

PREISSPIEGEL Baumeisterarbeiten												
Projekt :	Sanierung Brücke Veitl											
Firmen			PORR		Granit		STRABAG		Swietelsky		Kostmann	
Positions- Nummer	Menge	EH	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS
01201K	1,00	PA	292,56	292,56	560,00	560,00	86,09	86,09	518,33	518,33	6,05	6,05
011201M	1,00	PA	568,75	568,75	560,00	560,00	491,96	491,96	1.062,94	1.062,94	837,38	837,38
020101B	1,00	PA	9.065,75	9.065,75	10.637,76	10.637,76	6.209,35	6.209,35	13.414,48	13.414,48	33.324,48	33.324,48
020401H	1,00	PA	2.017,67	2.017,67	3.000,48	3.000,48	1.310,59	1.310,59	2.265,26	2.265,26	2.943,02	2.943,02
020907U	1,00	PA	824,86	824,86	463,05	463,05	850,18	850,18	1.877,66	1.877,66	1.946,58	1.946,58
060105D	1,00	Stk	172,35	172,35	157,92	157,92	259,64	259,64	138,33	138,33	248,68	248,68
060121C	1,00	PA	410,66	410,66	869,12	869,12	365,82	365,82	13,16	13,16	409,15	409,15
061025H	1,00	PA	3.308,62	3.308,62	5.757,08	5.757,08	3.467,74	3.467,74	3.179,78	3.179,78	2.975,44	2.975,44
061601D	60,00	m2	11,85	711,00	60,28	3.616,80	14,97	898,20	8,58	514,80	9,51	570,60
061611D	12,00	m	8,40	100,80	0,94	11,28	5,12	61,44	6,85	82,20	4,14	49,68
062530C	10,00	m3	45,48	454,80	5,34	53,40	11,45	114,50	47,25	472,50	46,83	468,30
064011D	10,00	m3	53,75	537,50	7,07	70,70	22,26	222,60	74,79	747,90	62,99	629,90
111204A	2,00	Stk	150,05	300,10	230,19	460,38	233,62	467,24	156,02	312,04	254,42	508,84
111204E	0,00	Stk	38,25	0,00	379,09	0,00	616,70	0,00	355,54	0,00	778,82	0,00
250101C	100,00	m2	1,92	192,00	1,69	169,00	0,35	35,00	2,47	247,00	0,94	94,00
250101D	10,00	m3	38,25	382,50	3,87	38,70	16,29	162,90	51,56	515,60	72,90	729,00
251001F	100,00	m2	9,70	970,00	10,81	1.081,00	13,58	1.358,00	7,43	743,00	5,83	583,00
260201D	20,00	m	8,03	160,60	0,46	9,20	5,61	112,20	5,04	100,80	4,47	89,40
260220A	10,00	m	10,95	109,50	1,02	10,20	14,59	145,90	8,10	81,00	10,80	108,00
260230A	10,00	m2	7,66	76,60	0,72	7,20	5,09	50,90	10,56	105,60	10,40	104,00
260302D	20,00	m2	18,80	376,00	14,52	290,40	31,10	622,00	39,09	781,80	35,64	712,80
261031B	120,00	m2	20,02	2.402,40	11,52	1.382,40	25,35	3.042,00	41,61	4.993,20	20,41	2.449,20
262015E	0,00	m2	27,79	0,00	27,17	0,00	34,28	0,00	47,20	0,00	25,80	0,00
263005C	120,00	m2	14,63	1.755,60	9,32	1.118,40	16,60	1.992,00	17,95	2.154,00	17,29	2.074,80
310140M	1,00	PA	18.456,59	18.456,59	22.292,82	22.292,82	30.119,47	30.119,47	24.597,94	24.597,94	38.300,56	38.300,56
310140O	1,00	PA	1.266,89	1.266,89	2.118,68	2.118,68	2.354,00	2.354,00	4.190,82	4.190,82	3.624,59	3.624,59
351016G	1,00	PA	6.567,86	6.567,86	5.649,36	5.649,36	8.154,40	8.154,40	7.320,63	7.320,63	7.397,97	7.397,97
980101O	25,00	hr	51,46	1.286,50	23,80	595,00	51,66	1.291,50	45,72	1.143,00	47,85	1.196,25
980301D	15,00	hr	73,43	1.101,45	30,80	462,00	80,83	1.212,45	79,46	1.191,90	75,86	1.137,90
980301E	10,00	hr	62,34	623,40	11,20	112,00	61,23	612,30	53,99	539,90	58,71	587,10
980301F	5,00	hr	49,98	249,90	58,74	293,70	61,63	308,15	54,43	272,15	55,63	278,15
980302B	15,00	hr	18,74	281,10	50,40	756,00	11,73	175,95	10,89	163,35	154,62	2.319,30
980301E	10,00	hr	88,37	883,70	37,52	375,20	96,47	964,70	78,92	789,20	90,07	900,70
980303I	10,00	hr	80,69	806,90	44,80	448,00	96,47	964,70	78,92	789,20	96,99	969,90
980501O	2000,00	VE	1,11	2.220,00	0,10	200,00	1,12	2.240,00	1,09	2.180,00	1,10	2.200,00
980502O	1500,00	VE	1,10	1.650,00	0,10	150,00	1,12	1.680,00	1,09	1.635,00	1,10	1.650,00
				60.584,91		63.777,23		72.403,87		79.134,47		112.424,72
NACHLASS %			3,00	-1.817,55								
GESAMTSUMME				58.767,36		63.777,23		72.403,87		79.134,47		112.424,72
Skonto			0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00
SUMME Netto ABZ. NL.				58.767,36		63.777,23		72.403,87		79.134,47		112.424,72
20%	Mwst			11.753,47		12.755,45		14.480,77		15.826,89		22.484,94
SUMME BRUTTO				70.520,84		76.532,68		86.884,64		94.961,36		134.909,66
BIETERREIHENFOLGE				1.		2.		3.		4.		5.

Kostenzusammenstellung : Sanierung Brücke Veitl

Gewerk	FIRMEN	Gepufte Angebotssumme Netto	Bestbieter- Summe netto	Nach- laß %	Summe Nachlass €	Summe netto-NL	Auftragssumme netto-NL-Skonto
BAUMEISTERARBEITEN		€	€	%	€	€	€
BESTBIETER laut Ausschreibung	1. PORR-BauGmbH, 9020 Klagenfurt	60.584,91	60.584,91	3,0%	-1.817,55	58.767,36	58.767,36
	2. Granit Bau GmbH, 9400 Wolfsberg	63.777,23	63.777,23	0,0%	0,00	63.777,23	0,00
	3. STRABAG, 9500 Villach	72.403,87	72.403,87	0,0%	0,00	72.403,87	0,00
	4. Swietelsky, 9500 Villach	79.134,47	79.134,47	0,0%	0,00	79.134,47	0,00
	5. Kostmann, 9433 St. Andrä	112.424,72	112.424,72	0,0%	0,00	112.424,72	0,00
	6. Habau-GmbH, 9710 Feistritz-Drau	Abgesagt					
Sonstige Arbeiten	Feinarbeiten	1.332,64	1.332,64	0,0%	0,00	1.332,64	1.332,64
Summe BAU							60.100,00
Statiker	DI Lackner&Egger, 9500 Villach	Pauschale	3.500,00	0,0%	0,00	3.500,00	3.500,00
Baumanagement	BMB- 9584 Finkenstein	Pauschale	3.400,00	0,0%	0,00	3.400,00	3.400,00
Gesamtsumme Netto €							67.000,00
20% MWST							13.400,00
Gesamtsumme Brutto							80.400,00

PREISSPIEGEL Baumeisterarbeiten												
Projekt :	Sanierung Brücke Martinihof											
Firmen		PORR			Granit		STRABAG		Swietelsky		Kostmann	
Positions-Nummer	Menge	EH	ATS	PP	ATS	EH	PP	ATS	EH	PP	EH	PP
		EH	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS
01201K	1,00	PA	285,40	285,40	560,00	560,00	86,09	86,09	518,33	518,33	6,05	6,05
011201M	1,00	PA	277,38	277,38	560,00	560,00	491,96	491,96	1.062,94	1.062,94	837,38	837,38
020101B	1,00	PA	8.841,31	8.841,31	10.637,76	10.637,76	7.074,05	7.074,05	13.414,48	13.414,48	34.112,15	34.112,15
020401H	1,00	PA	1.967,56	1.967,56	4.512,48	4.512,48	1.310,59	1.310,59	2.265,26	2.265,26	2.943,02	2.943,02
020907U	1,00	PA	804,65	804,65	463,05	463,05	850,18	850,18	1.344,29	1.344,29	1.946,58	1.946,58
060105D	0,00	Stk	326,71	0,00	157,92	0,00	259,64	0,00	138,33	0,00	248,68	0,00
060121C	1,00	PA	400,56	400,56	869,12	869,12	365,82	365,82	131,57	131,57	332,77	332,77
0604050	1,00	PA	1.740,56	1.740,56	1.901,16	1.901,16	1.229,96	1.229,96	2.244,14	2.244,14	2.801,74	2.801,74
061025H	1,00	PA	2.264,88	2.264,88	6.462,68	6.462,68	3.953,50	3.953,50	2.337,46	2.337,46	2.960,66	2.960,66
061601D	150,00	m2	11,56	1.734,00	28,59	4.288,50	14,97	2.245,50	8,58	1.287,00	9,70	1.455,00
061611D	12,00	m	8,19	98,28	0,94	11,28	5,12	61,44	6,85	82,20	4,14	49,68
062530C	20,00	m3	44,36	887,20	53,42	1.068,40	11,45	229,00	47,25	945,00	47,61	952,20
064011D	20,00	m3	52,44	1.048,80	7,07	141,40	22,26	445,20	74,79	1.495,80	63,62	1.272,40
111204A	2,00	Stk	146,39	292,78	230,19	460,38	233,62	467,24	156,02	312,04	254,42	508,84
111204E	0,00	Stk	413,52	0,00	379,09	0,00	616,70	0,00	365,54	0,00	778,82	0,00
250101C	180,00	m2	2,34	421,20	1,69	304,20	0,35	63,00	2,47	444,60	0,94	169,20
250101D	20,00	m3	48,23	964,60	3,87	77,40	16,29	325,80	51,56	1.031,20	73,74	1.474,80
251001F	180,00	m2	9,46	1.702,80	11,82	2.127,60	13,58	2.444,40	7,49	1.348,20	5,90	1.062,00
260201D	20,00	m	7,83	156,60	0,46	9,20	5,61	112,20	5,04	100,80	4,47	89,40
260220A	10,00	m	10,68	106,80	1,02	10,20	14,59	145,90	8,10	81,00	10,78	107,80
260230A	10,00	m2	7,47	74,70	0,72	7,20	5,09	50,90	10,56	105,60	10,40	104,00
260302D	25,00	m2	18,35	458,75	14,52	363,00	35,46	886,50	39,09	977,25	29,61	740,25
261031B	205,00	m2	19,83	4.065,15	12,85	2.634,25	24,57	5.036,85	41,61	8.530,05	16,82	3.448,10
262015E	0,00	m2	28,62	0,00	29,57	0,00	31,04	0,00	47,20	0,00	25,15	0,00
263005C	205,00	m2	14,27	2.925,35	10,70	2.193,50	20,11	4.122,55	17,95	3.679,75	14,54	2.980,70
310140M	1,00	PA	18.770,66	18.770,66	24.643,80	24.643,80	30.163,37	30.163,37	24.472,10	24.472,10	41.348,13	41.348,13
310140O	1,00	PA	1.443,18	1.443,18	2.118,68	2.118,68	2.597,52	2.597,52	4.758,87	4.758,87	4.198,64	4.198,64
310140P	1,00	PA	1.250,77	1.250,77	3.634,40	3.634,40	4.352,41	4.352,41	1.121,14	1.121,14	2.516,02	2.516,02
351016G	1,00	PA	5.792,78	5.792,78	5.212,10	5.212,10	8.796,58	8.796,58	6.754,01	6.754,01	6.825,37	6.825,37
980101O	30,00	hr	50,21	1.506,30	23,80	714,00	51,66	1.549,80	45,72	1.371,60	47,85	1.435,50
980301D	20,00	hr	71,59	1.431,80	30,80	616,00	80,83	1.616,60	79,46	1.589,20	75,86	1.517,20
980301E	10,00	hr	54,74	547,40	11,20	112,00	61,23	612,30	53,99	539,90	58,71	587,10
980301F	5,00	hr	48,77	243,85	58,74	293,70	61,63	308,15	54,43	272,15	55,63	278,15
980302B	20,00	hr	18,26	365,20	5,04	100,80	11,73	234,60	10,89	217,80	154,62	3.092,40
980301E	10,00	hr	86,21	862,10	37,52	375,20	96,47	964,70	78,92	789,20	90,07	900,70
980303i	10,00	hr	78,73	787,30	44,80	448,00	96,47	964,70	78,92	789,20	96,99	969,90
980501O	2000,00	VE	1,08	2.160,00	0,10	200,00	1,12	2.240,00	1,09	2.180,00	1,10	2.200,00
980502O	1500,00	VE	1,08	1.620,00	0,10	150,00	1,12	1.680,00	1,09	1.635,00	1,10	1.650,00
				68.300,65		78.281,44		88.079,36		90.229,13		127.873,83
NACHLASS %			3,00	-2.049,02								
GESAMTSUMME				66.251,63		78.281,44		88.079,36		90.229,13		127.873,83
Skonto			0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00
SUMME Netto ABZ. NL.				66.251,63		78.281,44		88.079,36		90.229,13		127.873,83
20%	Mwst			13.250,33		15.656,29		17.615,87		18.045,83		25.574,77
SUMME BRUTTO				79.501,96		93.937,73		105.695,23		108.274,96		153.448,60
BIETERREIHENFOLGE				1.		2.		3.		4.		5.

Kostenzusammenstellung : Sanierung Brücke Martinihof

Gewerk	FIRMEN	Geprüfte Angebotssumme Netto	Bestbieter- Summe netto	Nach- lass %	Summe Nachlass €	Summe netto - NL €	Auftragssumme netto-NL-Skonto €
BAUMEISTERARBEITEN		€	€	%	€	€	€
BESTBIETER laut Ausschreibung	1. PORR -Bau GmbH, 9020 Klagenfurt	68.300,65	68.300,65	3,0%	-2.049,02	66.251,63	66.251,63
	2. Granit Bau GmbH, 9400 Wolsberg	78.281,44	78.281,44	0,0%	0,00	78.281,44	0,00
	3. STRABAG, 9500 Villach	88.079,36	88.079,36	0,0%	0,00	88.079,36	0,00
	4. Swietelsky, 9500 Villach	90.229,13	90.229,13	0,0%	0,00	90.229,13	0,00
	5. Kostmann, 9433 St. Andrä	127.873,83	127.873,83	0,0%	0,00	127.873,83	0,00
	6. Habau -GmbH, 9710 Feistritz-Drau	Abgesagt					
Sonstige Arbeiten	Kleinarbeiten	1.748,37	1.748,37	0,0%	0,00	1.748,37	1.748,37
Summe BAU							68.000,00
Statiker	DI Lackner & Egger, 9500 Villach	Pauschale	3.500,00	0,0%	0,00	3.500,00	3.500,00
Baumanagement	BMB - 9584 Finkenstein	Pauschale	3.400,00	0,0%	0,00	3.400,00	3.400,00
Gesamtsumme Netto €							74.900,00
20% MWST							14.980,00
Gesamtsumme Brutto							89.880,00

PREISSPIEGEL Baumeisterarbeiten												
Projekt :	Sanierung Brücke Madritsch											
Firmen			PORR		STRABAG		Granit		Swietelsky		Kostmann	
Positions- Nummer	Menge	EH	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS	EH ATS	PP ATS
01201K	1,00	PA	285,40	285,40	86,09	86,09	560,00	560,00	518,33	518,33	6,05	6,05
011201M	1,00	PA	554,75	554,75	491,96	491,96	560,00	560,00	1.062,94	1.062,94	837,38	837,38
020101B	1,00	PA	10.572,73	10.572,73	7.074,05	7.074,05	15.662,64	15.662,64	13.414,48	13.414,48	48.681,33	48.681,33
020401H	1,00	PA	2.459,46	2.459,46	1.310,59	1.310,59	4.512,48	4.512,48	2.265,26	2.265,26	2.943,02	2.943,02
020907U	1,00	PA	804,65	804,65	850,18	850,18	463,05	463,05	1.877,66	1.877,66	8.522,97	8.522,97
060105D	0,00	Stk	168,09	0,00	259,64	0,00	157,92	0,00	138,33	0,00	248,68	0,00
060121C	1,00	PA	400,56	400,56	365,82	365,82	86,91	86,91	131,57	131,57	409,15	409,15
060405O	1,00	PA	384,93	384,93	1.229,96	1.229,96	2.444,79	2.444,79	1.558,09	1.558,09	2.801,74	2.801,74
061025H	1,00	PA	3.664,43	3.664,43	3.590,34	3.590,34	11.287,08	11.287,08	3.261,69	3.261,69	4.889,58	4.889,58
061601D	60,00	m2	11,56	693,60	14,97	898,20	54,51	3.270,60	8,58	514,80	8,62	517,20
061611D	12,00	m	8,19	98,28	5,12	61,44	0,94	11,28	6,85	82,20	4,14	49,68
062530C	10,00	m3	44,36	443,60	11,45	114,50	5,34	53,40	47,25	472,50	42,93	429,30
064011D	10,00	m3	52,44	524,40	22,26	222,60	7,07	70,70	74,79	747,90	59,84	598,40
111204A	2,00	Stk	146,39	292,78	233,62	467,24	230,19	460,38	156,02	312,04	254,42	508,84
111204E	0,00	Stk	413,52	0,00	616,70	0,00	379,09	0,00	355,54	0,00	778,82	0,00
250101C	100,00	m2	2,34	234,00	0,35	35,00	1,69	169,00	2,47	247,00	0,94	94,00
250101D	10,00	m3	37,32	373,20	16,29	162,90	38,72	387,20	51,56	515,60	68,74	687,40
251001F	100,00	m2	11,34	1.134,00	20,56	2.056,00	10,81	1.081,00	7,49	749,00	5,90	590,00
260201D	20,00	m	7,83	156,60	5,61	112,20	0,46	9,20	5,04	100,80	4,47	89,40
260220A	10,00	m	10,68	106,80	14,59	145,90	1,02	10,20	8,10	81,00	10,77	107,70
260230A	10,00	m2	7,47	74,70	5,09	50,90	0,72	7,20	10,56	105,60	10,40	104,00
260302D	40,00	m2	18,35	734,00	31,10	1.244,00	14,70	588,00	39,09	1.563,60	20,82	832,80
261031B	140,00	m2	19,83	2.776,20	25,70	3.598,00	11,32	1.584,80	41,61	5.825,40	18,47	2.585,80
262015E	0,00	m2	28,62	0,00	36,39	0,00	31,27	0,00	47,20	0,00	27,35	0,00
263005C	140,00	m2	14,27	1.997,80	22,01	3.081,40	9,15	1.281,00	17,95	2.513,00	16,63	2.328,20
310140M	1,00	PA	34.812,31	34.812,31	52.626,87	52.626,87	51.238,43	51.238,43	47.291,61	47.291,61	91.009,22	91.009,22
310140O	1,00	PA	2.684,99	2.684,99	3.328,07	3.328,07	2.846,68	2.846,68	5.956,62	5.956,62	5.409,05	5.409,05
351016G	1,00	PA	7.291,32	7.291,32	10.129,94	10.129,94	7.224,30	7.224,30	9.361,49	9.361,49	9.460,39	9.460,39
980101O	30,00	hr	50,21	1.506,30	51,66	1.549,80	23,80	714,00	45,72	1.371,60	47,85	1.435,50
980301D	20,00	hr	71,59	1.431,80	80,83	1.616,60	30,80	616,00	79,46	1.589,20	75,86	1.517,20
980301E	10,00	hr	60,82	608,20	61,23	612,30	11,20	112,00	53,99	539,90	58,71	587,10
980301F	5,00	hr	48,77	243,85	61,63	308,15	58,74	293,70	54,43	272,15	55,63	278,15
980302B	20,00	hr	18,26	365,20	11,73	234,60	5,04	100,80	10,89	217,80	154,62	3.092,40
980301E	10,00	hr	86,21	862,10	96,47	964,70	37,52	375,20	78,92	789,20	90,07	900,70
980303I	10,00	hr	78,73	787,30	96,47	964,70	44,80	448,00	78,92	789,20	96,99	969,90
980501O	2000,00	VE	1,08	2.160,00	1,12	2.240,00	0,12	240,00	1,09	2.180,00	1,10	2.200,00
980502O	1500,00	VE	1,08	1.620,00	1,12	1.680,00	0,12	180,00	1,09	1.635,00	1,10	1.650,00
NACHLASS %			3,00	83.140,24		103.505,00		108.950,02		109.914,23		197.123,55
GESAMTSUMME				80.646,03		103.505,00		108.950,02		109.914,23		197.123,55
Skonto			0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00
SUMME Netto ABZ. NL				80.646,03		103.505,00		108.950,02		109.914,23		197.123,55
20% Mwst				16.129,21		20.701,00		21.790,00		21.982,85		39.424,71
SUMME BRUTTO				96.775,24		124.206,00		130.740,02		131.897,08		236.548,26
BIETERREIHENFOLGE				1.		2.		3.		4.		5.

Kostenzusammenstellung : Sanierung Brücke Madritsch							
Gewerk	FIRMEN	Geprüfte Angebotssumme Netto	Bestbieter- Summe netto	Nach- lag	Summe Nachlass	Summe netto - NL	Auftragssumme netto-NL-Skonto
BAUMEISTERARBEITEN		€	€	%	€	€	€
BESTBIETER laut Ausschreibung	1. PORR -BauGmbH, 9020 Klagenfu	83.140,24	83.140,24	3,0%	-2.494,21	80.646,03	80.646,03
	2. STRABAG ,9500 Villach	103.505,00	103.505,00	0,0%	0,00	103.505,00	0,00
	3. Granit Bau GmbH,9400 Wolfsberg	108.950,02	108.950,02	0,0%	0,00	108.950,02	0,00
	4. Swietelsky,9500 Villach	109.914,23	109.914,23	0,0%	0,00	109.914,23	0,00
	5. Kostmann,9433 St Andrä	197.123,55	197.123,55	0,0%	0,00	197.123,55	0,00
	6. Habau -GmbH,9710 Feistritz-Drau	Abgesagt					
Sonstige Arbeiten	Kleinarbeiten	1.353,97	1.353,97	0,0%	0,00	1.353,97	1.353,97
Summe BAU							82.000,00
Statiker	DI Lackner&Egger ,9500 Villach	Pauschale	4.500,00	0,0%	0,00	4.500,00	4.500,00
Baumanagement	BMB- 9584 Finkenstein	Pauschale	4.200,00	0,0%	0,00	4.200,00	4.200,00
Gesamtsumme Netto €							90.700,00
20% MWST							18.140,00
Gesamtsumme Brutto							108.840,00

PREISSPIEGEL Baumeisterarbeiten												
Projekt : Sanierung Brücke Altfinckensteinerbach												
Firmen	PORR				Granit				Strabag			
Positions- Nummer	Menge	EH	ATS	PP	EH	PP	EH	PP	EH	PP	EH	PP
01201K	1,00	PA	285,40	285,40	560,00	560,00	86,09	86,09	518,33	518,33	6,05	6,05
011201M	1,00	PA	388,33	388,33	560,00	560,00	491,96	491,96	1.062,94	1.062,94	837,38	837,38
020101B	1,00	PA	7.109,88	7.109,88	10.637,76	10.637,76	5.221,11	5.221,11	13.414,48	13.414,48	22.018,03	22.018,03
020401H	1,00	PA	1.817,24	1.817,24	4.512,48	4.512,48	1.310,59	1.310,59	2.265,26	2.265,26	2.943,02	2.943,02
020907U	1,00	PA	804,65	804,65	463,05	463,05	850,18	850,18	1.260,48	1.260,48	1.368,54	1.368,54
060105D	0,00	Stk	168,09	0,00	157,92	0,00	259,64	0,00	138,33	0,00	248,68	0,00
060121C	1,00	PA	400,56	400,56	86,91	86,91	365,82	365,82	26,31	26,31	286,95	286,95
061025H	1,00	PA	2.339,37	2.339,37	7.134,68	7.134,68	3.203,16	3.203,16	1.571,42	1.571,42	2.264,95	2.264,95
061601D	20,00	m2	11,56	231,20	67,48	1.349,60	14,97	299,40	8,58	171,60	18,62	372,40
061611D	12,00	m	8,19	98,28	0,94	11,28	5,12	61,44	6,85	82,20	4,14	49,68
062530C	5,00	m3	64,53	322,65	53,42	267,10	11,45	57,25	47,25	236,25	66,60	333,00
064011D	5,00	m3	52,44	262,20	7,07	35,35	22,26	111,30	74,79	373,95	82,85	414,25
111204A	2,00	Stk	146,39	292,78	230,19	460,38	233,62	467,24	156,02	312,04	254,42	508,84
111204E	0,00	Stk	413,52	0,00	379,09	0,00	616,70	0,00	355,54	0,00	778,82	0,00
250101C	60,00	m2	3,75	225,00	1,69	101,40	0,35	21,00	2,47	148,20	0,94	56,40
250101D	5,00	m3	37,32	186,60	38,72	193,60	16,29	81,45	51,56	257,80	79,07	395,35
251001F	60,00	m2	11,34	680,40	12,42	745,20	20,56	1.233,60	7,49	449,40	6,40	384,00
260201D	20,00	m	7,83	156,60	0,46	9,20	5,61	112,20	5,04	100,80	4,47	89,40
260220A	10,00	m	10,68	106,80	1,03	10,30	14,59	145,90	8,10	81,00	10,82	108,20
260230A	10,00	m2	7,47	74,70	0,72	7,20	5,09	50,90	10,56	105,60	10,40	104,00
260302D	15,00	m2	18,35	275,25	14,52	217,80	38,35	575,25	39,09	586,35	45,78	686,70
261031E	75,00	m2	19,83	1.487,25	11,32	849,00	28,79	2.159,25	41,61	3.120,75	18,60	1.395,00
262015B	0,00	m2	28,62	0,00	49,49	0,00	35,26	0,00	47,20	0,00	26,76	0,00
263005C	75,00	m2	14,27	1.070,25	9,15	686,25	23,27	1.745,25	17,95	1.346,25	16,95	1.271,25
310140M	1,00	PA	14.787,37	14.787,37	19.556,32	19.556,32	22.659,90	22.659,90	15.961,20	15.961,20	34.628,03	34.628,03
310140O	1,00	PA	1.702,53	1.702,53	2.335,23	2.335,23	3.571,59	3.571,59	4.075,46	4.075,46	3.508,02	3.508,02
351016G	1,00	PA	4.387,68	4.387,68	4.421,60	4.421,60	6.822,44	6.822,44	5.729,66	5.729,66	6.560,19	6.560,19
980101O	10,00	hr	50,21	502,10	23,80	238,00	51,66	516,60	45,72	457,20	47,85	478,50
980301D	10,00	hr	71,59	715,90	30,80	308,00	80,83	808,30	79,46	794,60	75,86	758,60
980301E	10,00	hr	54,74	547,40	11,20	112,00	61,23	612,30	53,99	539,90	58,71	587,10
980301F	5,00	hr	48,77	243,85	58,74	293,70	61,63	308,15	54,43	272,15	55,63	278,15
980302B	10,00	hr	18,26	182,60	5,04	50,40	11,73	117,30	10,89	108,90	154,62	1.546,20
980301E	5,00	hr	86,21	431,05	37,52	187,60	96,47	482,35	78,92	394,60	90,07	450,35
980303I	5,00	hr	78,73	393,65	44,80	224,00	96,47	482,35	78,92	394,60	96,99	484,95
980501O	2000,00	VE	1,08	2.160,00	0,10	200,00	1,12	2.240,00	1,09	2.180,00	1,10	2.200,00
980502O	1500,00	VE	1,08	1.620,00	0,10	150,00	1,12	1.680,00	1,09	1.635,00	1,10	1.650,00
NACHLASS %			3,00	46.289,52		56.975,39		58.951,62		60.034,68		89.023,48
GESAMTSUMME				44.900,83		56.975,39		58.951,62		60.034,68		89.023,48
Skonto		0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0,00
SUMME Netto ABZ. NL				44.900,83		56.975,39		58.951,62		60.034,68		89.023,48
20% Mwst				8.980,17		11.395,08		11.790,32		12.006,94		17.804,70
SUMME BRUTTO				53.881,00		68.370,47		70.741,94		72.041,62		106.828,18
BIETERREIHENFOLGE				1.		2.		3.		4.		5.

Kostenzusammenstellung : Sanierung Brücke Altfinckensteinerbach

		Geprüfte	Bestbieter-				
Gewerk	FIRMEN	Angebotssumme	Summe	Nach-	Summe	Summe	Auftragssumme
		Netto	netto	laß	Nachlass	netto - NL	netto-NL-Skonto
BAUMEISTERARBEITEN		€	€	%	€	€	€
BESTBIETER laut Ausschreibung	1. PORR -BauGmbH, 9020 Klagenfurt	46.289,52	46.289,52	3,0%	-1.388,69	44.900,83	44.900,83
	2. Granit Bau GmbH,9400 Wolfsberg	56.975,39	56.975,39	0,0%	0,00	56.975,39	0,00
	3. STRABAG, 9500 Villach	58.951,62	58.951,62	0,0%	0,00	58.951,62	0,00
	4. Swietelsky,9500 Villach	60.034,68	60.034,68	0,0%	0,00	60.034,68	0,00
	5. Kostmann,9433 St Andrä	89.023,48	89.023,48	0,0%	0,00	89.023,48	0,00
	6. Habau -GmbH,9710 Feistritz-Drau	Abgesagt					
Sonstige Arbeiten	Kleinarbeiten	1.499,17	1.499,17	0,0%	0,00	1.499,17	1.499,17
Summe BAU							46.400,00
Statiker	DI Lackner&Egger ,9500 Villach	Pauschale	3.500,00	0,0%	0,00	3.500,00	3.500,00
Baumanagement	BMB- 9584 Finkenstein	Pauschale	3.100,00	0,0%	0,00	3.100,00	3.100,00
Gesamtsumme Netto €							53.000,00
20% MWST							10.600,00
Gesamtsumme Brutto							63.600,01

PREISSPIEGEL Baumeisterarbeiten												
Projekt : Sanierung Brücke Joschak												
Firmen												
PORRSTRABAGGranitSwietelskyKostmann												
Positions-NummerMengeEHEH ATSP												

Kostenzusammenstellung : Sanierung Brücke Joschak - Warmbaderstraße							
			Geprüfte	Bestbieter-			
Gewerk	FIRMEN	Angebotssumme	Summe	Nach-	Summe	Summe	Auftragssumme
		Netto	netto	laß	Nachlass	netto - NL	netto-NL-Skonto
BAUMEISTERARBEITEN		€	€	%	€	€	€
BESTBIETER laut Ausschreibung	1. PORR -Bau GmbH, 9020 Klagenfurt	66 326,17	66 326,17	3,0%	-1 989,79	64 336,38	64 336,38
	2. STRABAG .9500 Villach	77 252,16	77 252,16	0,0%	0,00	77 252,16	0,00
	3. Grant Bau GmbH, 9400 Wolfsberg	86 725,04	86 725,04	0,0%	0,00	86 725,04	0,00
	4. Swietelsky, 9500 Villach	100 762,82	100 762,82	0,0%	0,00	100 762,82	0,00
	5. Kostmann, 9403 St. Andrä	122 712,22	122 712,22	0,0%	0,00	122 712,22	0,00
	6. Hebau -GmbH, 9710 Feistritz-Drau	Abgesagt					
Sonstige Arbeiten	Kleinarbeiten	1.763,62	1.763,62	0,0%	0,00	1 763,62	1 763,62
Summe BAU							66 100,00
Statiker	DI Lockner&Egger .9500 Villach	Pauschale	3 500,00	0,0%	0,00	3 500,00	3 500,00
Baumanagement	BMB- 9504 Finkenstein	Pauschale	3 400,00	0,0%	0,00	3 400,00	3 400,00
Gesamtsumme Netto €							73 000,00
20% MWST							14 600,00
Gesamtsumme Brutto							87 600,01

Sämtliche Brücken befinden sich in Bereichen der Katastrophenschäden der letzten Jahre.

Der Gemeindevorstand schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Generalssanierung der unten angeführten Brücken zum jeweiligen Bruttobetrag und Vergabe der Arbeiten an die Fa. PORR Bau-GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes u.zw.:

Brücke "Feitl"	€ 80.400,00
Brücke "Martinihof"	€ 89.880,00
Brücke "Madritsch"	€ 108.840,00
Brücke "Altfinkensteiner Bach - Abzw. Juritsch Altfinkenstein"	€ 63.600,00 und
Brücke "Joschak Warmbaderstraße"	€ 87.600,00.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Generalsanierung der "Fliedergasse" und der "Rosengasse" beide in Finkenstein:

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass das Straßenbauprojekt "Fliedergasse" und "Rosengasse" in Finkenstein als Einzelvorhaben gemäß Bundesvergabegesetz als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurde.

Die Wassergenossenschaft Mallestig plant im Zuge der Generalsanierung die Erneuerung der Wasserleitung. Die Positionen wurden im Zuge der Ausschreibung berücksichtigt, die Vergabe erfolgt direkt durch die Wassergenossenschaft.

Im Zuge des Vergabeverfahrens wurden die Firmen lt. nachfolgender Liste zur Angebotslegung geladen.

			Nachlass	Nach Abzug	
1	Porr	103.713,03			124.455,64
2	Kostmann	143.880,23			172.656,28
3	Steiner	125.238,62			150.286,34
4	Granit	85.677,78			102.813,34
5	Strabag	157.790,82	6.311,6	151.479,1	181.775,02
6	Swietelsky	146.449,87			175.739,84

Als Billigstbieter geht die Fa. **GRANIT** Bau mit brutto € 102.813,34 hervor. Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, 10 % der Angebotssumme als Reserve miteinzuplanen.



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Generalsanierung der "Fliedergasse" und der "Rosengasse" beide in Finkenstein und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. GRANIT Bau zum Bruttogesamtbetrag von € 102.813,34, wie vom Berichterstatter vorge-
tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenhei-
ten.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

*Generalsanierung von Wegen in Unteraichwald in Kooperation mit der Abteilung
10/Land- und Forstwirtschaft - ländlicher Raum - Projekte Unteraichwald*

- a) "Aichweg" und*
- b) "Koboldweg":*

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass

zu a) -

durch das Bauamt bei der Abteilung 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Land und Forstwirtschaft) der Projektantrag zur Förderung der Sanierung des Verbindungsweges "Aichweg" in Unteraichwald eingebracht wurde. Der Weg hat eine Länge von ca. 275 m und soll in der Ausführungsart "Generalsanierung" saniert werden. Das erstellte Gutachten weist für den Weg die Güteklasse 5 (sehr schlechter Straßenzustand) aus.

Die Ausschreibung der Straße erfolgte bereits 2020 in Ableitung der Einheitspreise des Straßenbauprogrammes, nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

Als Billigstbieter geht die Fa. **GRANIT** Bau mit brutto € 72.327,92 hervor. 40 % der Gesamtkosten werden im Zuge des Förderprogrammes rückerstattet.



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Generalsanierung des "Aichweges" in Unteraichwald in Kooperation mit der Abteilung 10/Land- und Forstwirtschaft - ländlicher Raum - Projekt Unteraichwald zum Betrage von € 72.327,92, abzüglich 40 % der Förderung - ländliches Wegenetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu b) -

durch das Bauamt bei der Abteilung 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Land und Forstwirtschaft) der Projektantrag zur Förderung der Sanierung des Verbindungsweges "Koboldweg" in Unteraichwald eingebracht wurde. Der Weg hat eine Länge von ca. 220 m und soll in der Ausführungsart "Generalsanierung" saniert werden. Das erstellte Gutachten weist für den Weg die Güteklasse 5 (sehr schlechter Straßenzustand) aus.

Die Ausschreibung der Straße erfolgte bereits 2020 in Ableitung der Einheitspreise des Straßenbauprogrammes, nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

Als Billigstbieter geht die Fa. **GRANIT** Bau mit brutto € 45.532,43 hervor. 40 % der Gesamtkosten werden im Zuge des Förderprogrammes rückerstattet.



Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Generalsanierung des "Koboldweges" in Unteraichwald in Kooperation mit der Abteilung 10/Land- und Forstwirtschaft - ländlicher Raum - Projekt Unteraichwald zum Betrage von € 45.532,43, abzüglich 40 % der Förderung - ländliches Wegenetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Erstellung eines Verkehrskonzeptes für "Fliedergasse"/"Bachstraße" in Faak am See und Ortskern St. Job:

GR. Karl Millionig berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für den "Fliederweg" in Faak am See und in St. Job Maßnahmen plant, um in diesen Bereichen eine Verkehrsberuhigung zu erwirken. Die Einrichtung einer "Begegnungszone" wäre z.B. eine solche Maßnahme. Ziel ist es, die Straßen bzw. den Straßenraum auch für den nichtmotorisierten Verkehr (Kinder, Fußgänger und Radfahrer) sicherer zu gestalten.

Leistungsumfang -

Ausarbeitung eines verordnungsfähigen Verkehrskonzeptes mit Bürgerbeteiligung

Die Bearbeitungsräume sind mit folgenden Straßen gegeben:

- Fliederweg - ca. 350 m Länge
- Bachstraße - ca. 170 m Länge
- St. Job - ca. 600 m Länge



Die Gesamtsumme für die Ausarbeitung durch das ZT-Büro Verkehrsplanung Leder beträgt € 6.530,40.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes mit Bürgerbeteiligung für den "Fliederweg" in Faak am See und für St. Job in den dargestellten Abschnitten zu einem Gesamtbetrag von brutto € 6.530,40, wie vom Berichterstatter

vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

- a) A02_2022,
 - b) A03_2022,
 - c) A04_2022,
 - d) A05_2022,
 - e) A06_2022 und
 - f) A07_2022:
-

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass

zu a) -

mit Antrag vom 09.03.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 112/1, KG 75414 Gödersdorf, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 40 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "*Bauland-gemischtes Baugebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Überdachung.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,

4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des zum Teil bebauten Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 112/2, KG 75414 Gödersdorf, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis 20.05.2022. Von Seiten der Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz wurde auf das seichte Grundwasser verwiesen.

Des Weiteren wurde vom Bauamt eine Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft eingefordert, in welcher darauf verwiesen wird, dass nur die Errichtung einer Überdachung genehmigt werden kann. Anderen Bauvorhaben wird aufgrund dessen, dass der gegenständliche Bereich von einem HQ30 bzw. einem HQ100 des Faaker See-Baches betroffen ist, nicht zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 112/1, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 40 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu b) -

mit Antrag vom 09.03.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 112/4, KG 75414 Gödersdorf, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 40 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-gemischtes Baugebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Überdachung.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,

2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des zum Teil bebauten Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 112/2, KG 75414 Gödersdorf, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis 20.05.2022. Von Seiten der Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz wurde auf das seichte Grundwasser verwiesen.

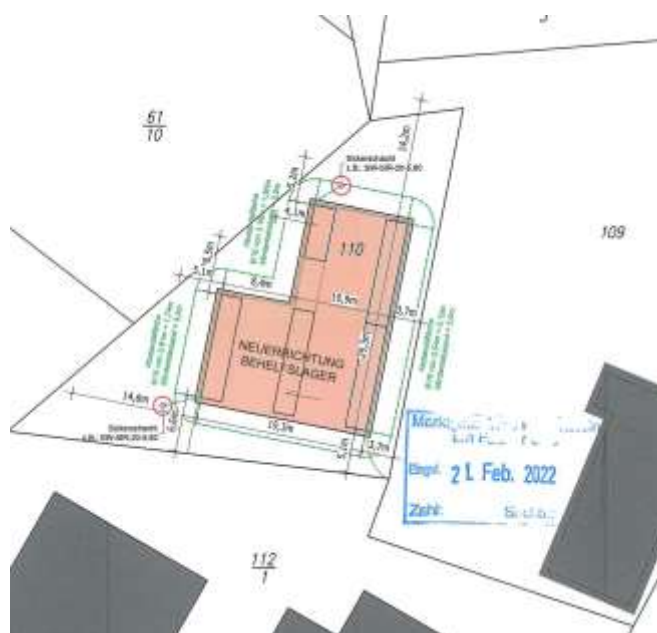
Des Weiteren wurde vom Bauamt eine Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft eingefordert, in welcher darauf verwiesen wird, dass nur die Errichtung einer Überdachung genehmigt werden kann. Anderen Bauvorhaben wird aufgrund dessen, dass der gegenständliche Bereich von einem HQ30 bzw. einem HQ100 des Faaker See-Baches betroffen ist, nicht zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 112/4, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 40 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu c) -

mit Antrag vom 09.03.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 110, KG 75414 Gödersdorf, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 420 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-gemischtes Baugebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Der Antragsteller plant die Errichtung eines überdachten Behelfslagers.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit dem im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des zum Teil bebauten Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 112/2, KG 75414 Gödersdorf, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis 20.05.2022. Von Seiten der Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz wurde auf das seichte Grundwasser verwiesen.

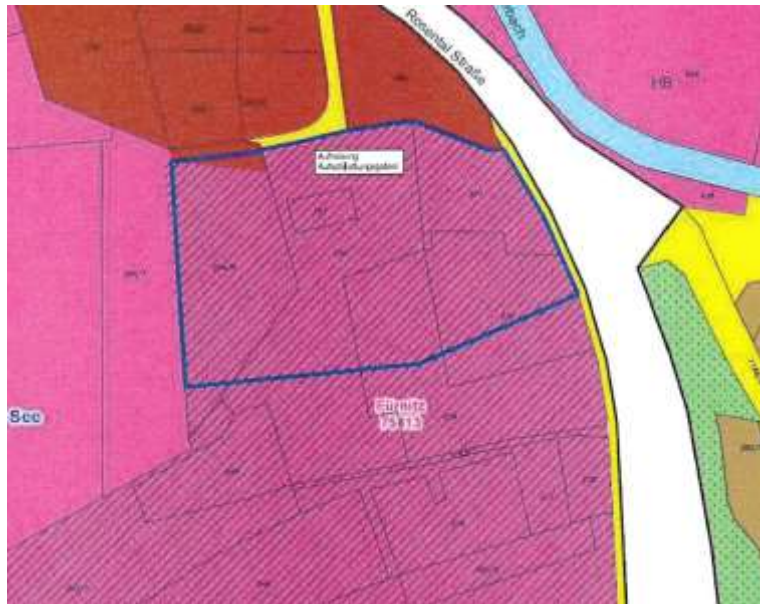
Des Weiteren wurde vom Bauamt eine Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft eingefordert, in welcher darauf verwiesen wird, dass nur die Errichtung eines überdachten Lagers genehmigt werden kann. Anderen Bauvorhaben wird aufgrund dessen, dass der gegenständliche Bereich von einem HQ30 bzw. einem HQ100 des Faaker See-Baches betroffen ist, nicht zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 110, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 420 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu d) -

mit Antrag vom 30.05.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 251, 271, 250, 254/5, 272 und 274, alle KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 14.000 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Industriegebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1220/1, KG 75413 Fürnitz, gegeben. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 01.04.2022 bis 29.04.2022. Seitens der Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz (DI Gisela Wolschner, 29.04.2022) wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes A05-2022:

Eine Fläche von rund 14.000 m² soll als Bauland-Industriegebiet freigegeben werden. Von der Marktgemeinde Finkenstein wurde mitgeteilt, dass „*seitens des Antragstellers geplant ist, die gegenständlichen und auch den nördlich angrenzenden Bereich in die umliegenden Industrieflächen gemäß der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Industriepark Fürnitz – Bereich 4 einzugliedern*“.

Diese integrierte Planung liegt zwar ha. schon vor, wurde jedoch noch nicht von der Abteilung 3 vorgeprüft (Antrag **36ab/2022**). Diese beinhaltet ua. auch eine neue/zusätzliche Einfahrt im östlichen Bereich, Lärmschutzmaßnahmen in Richtung Westen und Norden. Zusätzlich soll der nördliche Bereich als Bauland-Industriegebiet (derzeitige Widmung Bauland-Geschäftsgebiet) mitumfasst werden.

Der gegenständliche Antrag wurde auch an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, dazu wurde ausgeführt:

Die Widmungsfläche befindet sich im nahezu ebenen Gelände. Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Hinweis:

Der Untergrund in diesem Bereich setzt sich aus fluviatilen Ablagerungen (sandig, kiesiges Material) zusammen. Dieser Bodenaufbau kann durchaus eine lockere Lagerungsdichte aufweisen und als setzungsempfindlich angesprochen werden. Daher sind im Zuge des Bauverfahrens gegebenenfalls Sondermaßnahmen für eine standsichere Gründung erforderlich. Laut geologischer Datenbank und eHYD – Messstellennetz kann der Grundwasserspiegel bei Höchstständen in diesem Bereich bis 1 m unter GOK ansteigen. Daher ist ein Konzept für die Verbringung von anfallenden Dach- und Oberflächenwässer hinsichtlich Grundwasserhöchststände zu erarbeiten bzw. umzusetzen.

Zusammenfassend wird zur gegenständlich vorliegenden Aufhebung des Aufschließungsgebietes daher von Seiten der ha. Umweltstelle folgendes mitgeteilt:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes als Bauland-Industriegebiet im unmittelbaren Nahbereich zum nördlich angrenzenden, teilweise bebauten Bauland-Geschäftsgebiet kann derzeit **nicht zugestimmt werden**, da keinerlei Maßnahmen zum Schutz des Geschäftsgebietes beschrieben bzw. vorgesehen wurden. Diese Maßnahmen sind teilweise in der vorgesehenen, aber noch nicht kundgemachten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriepark Fürnitz – Bereich 4“ enthalten.

Es wird daher derzeit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes als Bauland-Industriegebiet für die Grundstücke 251, 271, 250, 254/5, 272, 274, KG Fürnitz, **nicht zugestimmt**. Eine weitere Bearbeitung erfolgt im Zuge des integrierten Verfahrens Industriepark Fürnitz – Bereich 4.

Die überarbeitete Stellungnahme langte bisher noch nicht ein.

Von Seiten der Wassergenossenschaft Fürnitz (Obmann Willibald Miggitsch) wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Industriepark Fürnitz - Bereich 4:

Erforderliche Verlegungen/Umlegungen/Neubauten von Anlagen der WG Fürnitz und Umgebung sind vom Bauwerber, in Absprache mit der WG Fürnitz und Umgebung, zu veranlassen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen.

Gegenständliche Flächen liegen zum Großteil außerhalb des Versorgungsbereiches der WG Fürnitz und Umgebung. Eine Aufschließung der betroffenen Flächen geht ausschließlich zu Lasten des Bauwerbers. Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser ist gesondert zu beurteilt. Die aufliegenden Unterlagen lassen diesbezüglich keine Befundung zu. Aus aktueller Sicht kann seitens der WG Fürnitz und Umgebung keine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zugesichert werden.

Ansonsten langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n fragt, warum auf den angeführten Parzellen bereits Bautätigkeiten durchgeführt werden, obwohl eine negative Stellungnahme seitens des Landes vorliegt.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass im Zuge von Probenentnahmen Baggararbeiten durchgeführt wurden, welche nach Kenntnis von der Gemeinde sofort eingestellt wurden. Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes hängt mit der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Industriepark Fürnitz - Bereiche 4" zusammen, in welcher auch die in der Stellungnahme von Frau Dipl.-Ing. **WOLSCHNER** geforderten Maßnahmen zum Schutz des Geschäftsgebietes beschrieben bzw. vorgesehen sind. Sollte die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan positiv durch Herrn Dipl.-Ing. **ANGERMANN** beurteilt werden (wurde von diesem der Gemeinde bereits mündlich zugesagt), dann wird es auch von der Abteilung 8 eine positive Stellungnahme geben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 251 und 271 sowie auf Teilflächen der Parz. 250, 254/5, 272 und 274, alle KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 14.000 m², vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu e) -

mit Antrag vom 13.04.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 146/13, KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 98 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

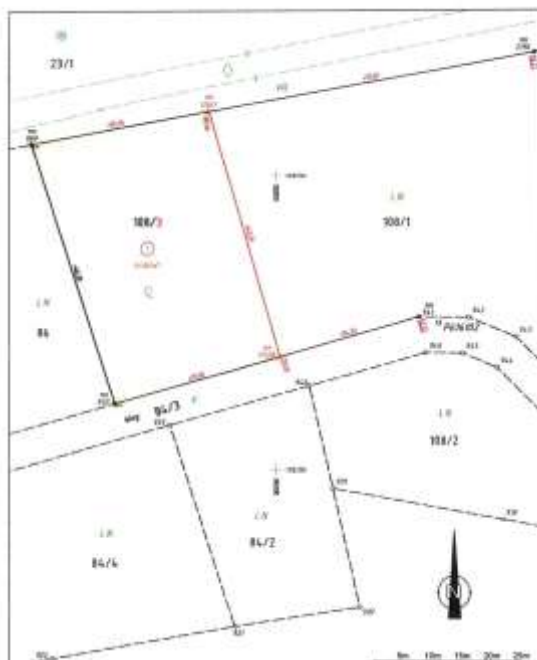
Die Erschließung des zum Teil bebauten Grundstückes ist über die private Wegparz. 146/12, KG 75413 Fürnitz, gegeben. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 27.04.2022 bis 25.05.2022. Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 146/13, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 98 m², wie vom Berichterstatter vorge-
tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenhei-
ten.***

zu f) -

mit Antrag vom 21.04.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 108/1, KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 1.327m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.



Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 84/3, KG 75413 Fürnitz, gegeben. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 03.05.2022 bis 31.05.2022.

Von Seiten der Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz (DI Gisela Wolschner, am 12.05.2022) wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes A07-2022:

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Fläche von rund 1.300 m² als Bauland-Wohngebiet liegt unmittelbar südlich der Bahnlinie Klagenfurt-Tarvis bzw. westlich der B 83 und auch noch im Einflussbereich der A 2 Südautobahn.

Auf Grund der Lage wurde dieser Antrag an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, dazu wurde ausgeführt:

„Die Widmungsfläche liegt außerhalb des gefahrensensiblen Bereichs für Rutschungen und Steinschläge, womit die Standortsicherheit gegeben ist. Der zum Teil feinkörnige Untergrund steht unter Wassereinfluss (GW-Stand bis ca. 2 m unter GOK). Bei der Errichtung von Erdbauten (Kellergeschossen) ist mit einem Einstau des Bauwerks zu rechnen. Die Sickerfähigkeit des Untergrunds ist grundsätzlich anzunehmen. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Auflagen ist eine stand-sichere Bebauung möglich.

Die Baulandeignung ist daher aus fachlicher Sicht grundsätzlich gegeben und der Aufhebung des Aufschließungsgebietes kann zugestimmt werden.

Im Bauverfahren sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:

1. Die Gründung ist durch einen befugten Fachmann festzulegen und an die angetroffenen Untergrundbedingungen nach geotechnischer Anforderung anzupassen.
2. Oberflächenwässer sind dem Stand der Technik entsprechend schadlos zu verbringen. Die Planung und Dimensionierung hat durch einen befugten Fachmann zu erfolgen.
3. Erdbauten, insbesondere Kellergeschosse, sind dem Stand der Technik entsprechend mit einer Bauwerksabdichtung gegen „drückendes Grundwasser“ zu versehen.“

Durch die Verkehrsträger Bahn, Autobahn und B 83 werden die Planungsrichtwerte für Bauland-Wohngebiet sowohl im 24-Stunden-Durchschnitt als auch im Nachtzeitraum jeweils um rund 10 dB überschritten. Damit ist davon auszugehen, dass das für die Wohnnutzung erforderliche Ruheerfordernis nicht gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend wird daher zur gegenständlichen Aufhebung des Aufschließungsgebietes aus Sicht der ha. Umweltstelle mitgeteilt, dass auf Grund der deutlichen Überschreitung der Widmungsrichtwerte **keine Zustimmung zur Aufhebung** gegeben werden kann.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde der Abt. 8, nach telefonischer Absprache mit Fr. DI Wolschner, eine Baubeschreibung übermittelt. Die Stellungnahme wird von ihrer Seite aus noch einmal geprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass am heutigen Tag u.zw. um 17:30 Uhr die positive Stellungnahme seitens des Landes am Gemeindeamt eingelangt sei.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 108/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.327 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Industriepark Fürnitz - Bereich 4" gem. §§ 48 bis 51 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 52, der Parz. 251, 269, 271 und Teilflächen der Parz. 250, 254/5, 272, 274 und 1193/1, alle KG 75413 Fürnitz:

GR. Karl M i l l o n i g berichtet, dass der vorliegende Plan zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung den nördlichen Teil einer ca. 5,4 ha großen Fläche, die langfristig für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorgesehen ist, bildet. Das weitere Entwicklungspotential wird mit dem vorliegenden Erschließungskonzept für die gesamte Fläche und dem Masterplan sichergestellt. Der Planungsraum ist derzeit noch gänzlich unbebaut. Im westlichen Anschluss bestehen bereits mehrere Gewerbe- bzw. Industriebetriebe sowie ein Lebensmittelhandel.

Nordwestlich befinden sich auch ein Bürogebäude und eine Pension. Nördlich und östlich des Planungsraumes verläuft die Trasse der B85 "Rosental-Straße". Im Süden befinden sich ebenfalls unbebaute Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden.



Abbildung 1: Masterplan (Quelle: LWK)

Integrierende Bestandteile der Verordnung bilden:

- a) Der Verordnungstext vom 25.05.2022
- b) Der Plan über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anlage 1; Blätter 1 bis 4) vom 04.03.2022
- c) Der Rechtsplan mit dem Planungsraum und den Bebauungsbedingungen (Anlage 2), Plan-Nr. 0711-0359 vom 25.05.2022
- d) Der Erläuterungsbericht vom 25.05.2022



Abbildung 2: Bebauungskonzept Baustufe 1 (Quelle: CAD.Office Leipzig / Leitner GmbH)

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 12.05.2022 bis 09.06.2022. Bisher langte keine negative Stellungnahme ein.

In der Stellungnahme der Abt. 8 - Umwelt, Naturschutz, Energie (Frau Dipl.-Ing. **WOLSCHNER**, per Post eingelangt am 10.05.2022) im Zuge der Kundmachung zur Freigabe des Aufschließungsgebietes auf besagter Fläche (Ordnungs-Nr.: A05_2022) wurde angeführt, dass die Verordnung im § 12 ergänzt bzw. die Schallschutzmaßnahmen nach Westen erweitert werden muss. Die Adaptierung wurde vom beauftragten Raumplanungsbüro durchgeführt.

Des Weiteren langte von der Wassergenossenschaft Fürnitz und Umgebung (Obmann Willibald Miggitsch) am 26.05.2022 folgende Stellungnahme per Mail ein:

Industriepark Fürnitz – Bereich 4:

Erforderliche Verlegungen/Umlegungen/Neubauten von Anlagen der WG Fürnitz und Umgebung sind vom Bauwerber, in Absprache mit der WG Fürnitz und Umgebung, zu veranlassen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen.

Gegenständliche Flächen liegen zum Großteil außerhalb des Versorgungsbereiches der WG Fürnitz und Umgebung. Eine Aufschließung der betroffenen Flächen geht ausschließlich zu Lasten des Bauwerbers. Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser ist gesondert zu beurteilen. Die aufliegenden Unterlagen lassen diesbezüglich keine Befundung zu. Aus aktueller Sicht kann seitens der WG Fürnitz und Umgebung keine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zugesichert werden.

Stand 09.06.2022 - Vorprüfung Land Kärnten -

Die Befahrung mit dem Amtssachverständigen des Landes Kärntens, Abt.3 - Raumordnung, fand bereits statt. Lt. Aussage des Sachverständigen stehen dem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan keine Versagensgründe entgegen. Eine positive Stellungnahme über die Plattform Widmung-Online des Landes konnte aufgrund eines Softwareproblems der Kärntner Landesregierung nicht eingepflegt werden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dipl.-Ing.- Karl N e s s m a n n bringt nochmals seine Kritik zum Verkehrskonzept, wie bei TOP 8) bereits erwähnt, vor.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung "Industriepark Fürnitz - Bereich 4" gem. K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, §§ 48 bis 51, in Verbindung mit § 52 für die Parz. 251, 269, 271 und Teilflächen der Parz. 250, 254/5, 272, 274 und 1193/1, alle KG 75413 Fürnitz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Änderung Flächenwidmungsplan u.zw.:

a) Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz, und

b) Parz. 495, KG 75423 Korpitsch:

GR. Karl M i l o n i g berichtet, dass

zu a) -

Ordnungs- Umwidmung der Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 22.351 m²,
Nr.: 25/22 von dzt. Grünland-Sportanlage in "**Bauland-Industriegebiet**" (§ 22 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021).

Seitens der Abt. 3 wurde noch keine Vorprüfung im System hinterlegt.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 13.05.2022 bis 10.06.2022. Aufgrund der noch nicht im System hinterlegten Vorprüfung wurden seitens des AKL bisher keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisher eingelangte Stellungnahmen:

Wassergenossenschaft Fürnitz, Willibald Miggitsch, 26.05.2022 per eMail:

Ordnungs-Nr.: 25/22

Gegenständliche Fläche liegt außerhalb des Versorgungsbereiches der WG Fürnitz und Umgebung. Eine Anschließung der betroffenen Fläche geht ausschließlich zu Lasten des Bauwerbers. Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser ist gesondert zu beurteilt. Die aufliegenden Unterlagen lassen diesbezüglich keine Befundung zu. Aus aktueller Sicht kann seitens der WG Fürnitz und Umgebung keine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zugesichert werden.

Stand 09.06.2022 - Vorprüfung Land Kärnten -

Die Befahrung mit dem Amtssachverständigen des Landes Kärntens, Abt.3 - Raumordnung, fand bereits statt. Lt. Aussage des Sachverständigen stehen der ggs. Umwidmung keine Versagensgründe entgegen. Eine positive Stellungnahme über die Plattform Widmung-Online des Landes konnte aufgrund eines Softwareproblems der Kärntner Landesregierung nicht eingepflegt werden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung der Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz (Ordnungs-Nr.: 25/2022), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu b) -

Ordnungs-Nr.: 21/21 Umwidmung der Parz. 495, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 7.945 m², von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in "**Grünland-Sportanlage**" (§ 27 Abs. 4 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021).

Seitens der Abt. 3 wurde in der Vorprüfung Folgendes vermerkt:

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Abteilung 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik

Sonstige: KELAG
AWP

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die ebene Fläche befindet sich nördlich der Ortschaft Sigmontitsch und wird als Fußballplatz genutzt. Sie wird von einem öffentlichen Weg erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschluss an einen Siedlungsansatz, wobei das direkt westlich angrenzende Grundstück einen landwirtschaftlichen Betrieb im Bestand aufweist. Ansonsten ist die Umgebung landwirtschaftlich geprägt.

Gem. Planteil des ÖEK ist für den ggst. Bereich eine Sport- und Erholungsfunktion vorgesehen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt die zu widmende Fläche im Südwesten an BL-Dorfgebiet, im Süden an Verkehrsfläche und ansonsten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Nördlich der Fläche verläuft eine KELAG 110 kV Leitung sowie die AWP (Adria-Wien-Pipeline).

Lt. Auskunft der Gemeinde soll die Errichtung eines Fußballplatzes erfolgen.

Die Widmung bedeutet eine Anpassung an die bestehende Nutzung als Fußballplatz im Anschluss an Siedlungsgebiet. Grundsätzlich entspricht das Vorhaben den Entwicklungszielen der Gemeinde und kann raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden. Jedoch sind folgende Stellungnahmen einzuholen:

—Abt. 8 SUP: Nutzungskonflikte Hofstelle im Westen
—KELAG
—AWP

Die Kundmachung erfolgte vom 19.01.2022 bis 16.02.2022. Es langten keine negativen Stellungnahmen ein, jedoch ist das geforderte Fachgutachten der Kelag noch ausständig.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung der Parz. 495, KG 75423 Korpitsch (Ordnungs-Nr.: 21/2021), vorbehaltlich der positiven Stellungnahme seitens der KELAG, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Abschluss von Vereinbarungen

a) mit der KBV für die Auslagerung der Instandhaltung "Fretterbach" und

b) mit der Babeg für die Übernahme der Instandhaltung "Neufeldbach":

Der Vorsitzende berichtet, dass

zu a) -

seitens der Abteilung 12, Schutzwasserwirtschaft, UAbt. Villach, der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass es eine Vereinbarung zwischen der K-BV und der Gemeinde bezüglich der Instandhaltung für die flächige Anschüttung auf der Parz. 440/1, KG 75413 Fürnitz, braucht, da diese nicht Teil des wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Gewerbe- und Industriegebiet von Fürnitz sein kann.

Somit geht ab Rechtskraft des wasserrechtlichen Endüberprüfungsbescheides für die vorab wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen vom Konsensinhaber (Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See) an die Kärntner Beteiligungsverwaltung über.

Die auf die Kärntner Beteiligungsverwaltung übergehende Instandhaltungsverpflichtung umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erhaltung des konsensgemäßen Zustandes erforderlich sind. Es handelt sich dabei z.B. um das Mähen der durch die Anschüttung entstehenden Uferböschung (ca. 1,5 m über der derzeit bestehenden Uferoberkante) und im Anlassfall die Sanierung von Böschungsrutschungen und Uferanrissen in diesem Bereich.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übergabe der Instandhaltungsverpflichtung an die Kärntner Beteiligungsverwaltung im Bereich der flächigen Anschüttung auf der Parz. 440/1, KG 75413 Fürnitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

zu b) -

seitens der Abteilung 12, Schutzwasserwirtschaft, UAbt. Villach, der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass es eine Vereinbarung zwischen der BABEG und der Gemeinde bezüglich der Instandhaltung braucht. Da die Gemeinde bereits für alle Instandhaltungen der Bundesflüsse und Wildbäche im Gemeindegebiet zuständig ist und nur 1/3 der Kosten trägt, soll auch der Abschnitt des Neufeldbaches Flkm 0,61 bis Flkm 0,98, auf den Gst. 1210/1, 681/1, 634/2 und 1228, alle KG 75413 Fürnitz, übernommen werden.

Somit geht ab Rechtskraft des wasserrechtlichen Endüberprüfungsbescheides für die vorab wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen vom Konsensinhaber BABEG (Kärntner Betriebsanstellungs- und Beteiligungs-GmbH) an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über. Die auf die Marktgemeinde übergehende Instandhaltungsverpflichtung umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erhaltung des konsensgemäßen Zustandes des Gerinneabschnittes erforderlich sind, das sind z.B. Räumung von Anlandungen, Entfernen von abflusshinderndem Bewuchs und Sanierung von Uferanrissen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Instandhaltungsverpflichtung vom Abschnitt Flkm 0,61 bis Flkm 0,98 auf den Gst. 1210/1, 681/1, 634/2 und 1228, alle KG 75413 Fürnitz, da dies für die zukünftige Verwertung des Industriegebietes zwingend notwendig ist, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über die Protokollierung des Umlaufbeschlusses betreffend Ansuchen um Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung) für die Parz. 377/1, KG 75443 St. Stefan:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Umlaufbeschluss vom 30.05.2022 das Ansuchen um Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung) für die Parz. 377/1, KG 75443 St. Stefan, beschlossen wurde.

Im Zuge der Umwidmung, Ordnungs-Nr.: 15/2016 - Umwidmung der Parz. 377, KG 75443 St. Stefan, wurde vom Grundeigentümer mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksflächen innerhalb von 5 Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen.

Die Parz. 377/1 (Teilfläche der Ursprungsparzelle 377) wurde an den Antragsteller Bruno Urschitz verkauft und damit wurde die privatwirtschaftliche Maßnahme überbunden. Als Sicherstellung wurde am 14.10.2019 ein Sparbuch im Wert von € 9.300,00 am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Bebauung endet am 02.06.2022.

Mit Schreiben vom 17.05.2022 wurde nun von Herrn Bruno Urschitz eine Erstreckung der Frist beantragt.

Dieses Ansuchen lautet wie folgt:

Betr.: Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung;

Sehr geehrter Herr BM DI Ing. Kellenz,

Ich ersuche um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung auf dem Grundstück EZ 274 Grundbuch 75443 St. Stefan, GSt. Nr. 377/1. Das obenannte Grundstück wurde von mir erst am 24.9.2019 gekauft. Darauf gab es die Bebauungsverpflichtung, welche der Erstbesitzer im Jahre 2017 (5.7.2017) von der Marktgemeinde Finkenstein erhalten hat. Diese läuft bereits heuer aus. Aufgrund der Corona Pandemie in den darauffolgenden zweieinhalb Jahren war es mir nicht möglich eine Bebauung auf diesem Grundstück zu bewerkstelligen. Ich bitte um positive Entscheidung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Bruno Urschitz

Von Seiten des Bauamtes liegt ein berücksichtigungswürdiger Grund, COVID-19, zur angemessenen Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung vor. Rechtsgrundlage für die Vereinbarung Bebauungsverpflichtung ist der § 22 K-GplG 1995 (Kärntner Gemeindeplanungsgesetz), in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21. Oktober 1997, Zl.: RO-367/4/1997, mit den dazugehörigen Erläuterungen für privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden im Bereich der örtlichen Raumplanung. Eine einmalige Verlängerung der Vereinbarung Bebauungsverpflichtung ist laut § 22 K-GplG 1995 (Kärntner Gemeindeplanungsgesetz), in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21. Oktober 1997, Zl.: RO-367/4/1997, möglich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 39 Abs. 4 leg. cit. sind Umlaufbeschlüsse in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu protokollieren, was hiermit mit diesem Bericht erfolgt.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Festsetzung von Tarifen für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2022/23:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass es im Schuljahr 2022/23 voraussichtlich sieben GTS-Gruppen an vier VS-Standorten (Fürnitz, Finkenstein, Latschach und Ledenitzen) gibt.

Aufgrund der am 31.03.2022 vorgelegten Kalkulation der Kinderbetreuung "**KLEEBLATT GmbH**" auf Basis der Mindestkinderanzahl, der zu erwartenden Förderungen durch Bund und Land sowie den Personal-, Betriebs- und Verpflegungskosten ergeben sich für das kommende Schuljahr folgende Tarife:

Tarif GTS-Standorte	Betreuungskosten/ Monat	Verpflegungskosten/ Monat	Kosten/Monat insge- samt
5-Tage-Woche	€ 62,50	€ 143,50	€ 206,00
4-Tage-Woche	€ 50,00	€ 115,00	€ 165,00
3-Tage-Woche	€ 37,50	€ 86,00	€ 123,50
2-Tage-Woche	€ 25,00	€ 57,50	€ 82,50
1-Tag in der Woche	€ 12,50	€ 29,00	€ 41,50

Der Bastelbeitrag wurde mit € 20,00 pro Kind/Jahr kalkuliert.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Tarife für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2022/23, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Weiterführung der "Pflegeassistentz" in der VS-Fürnitz für das Schuljahr 2022/23:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass in der Volksschule Fürnitz seit Jahren Kinder, die ständig pflegerisch-helfende Unterstützung in der Schule benötigen, von einer "Pflegeassistentz" unterstützt werden. Filip **Marcinkovic** wird seit drei Jahren und Henrik **Meschnig** aus Gödersdorf seit Beginn des Schuljahres 2021/22 betreut. Die Betreuung wird über den Assistenzpool des AVS Kärnten organisiert.

Frau Dir. Mag. **Rasinger** hat um Weiterführung der "Pflegeassistentz" von insgesamt 32 Std. angesucht. Die beiden Kinder werden während des Schulunterrichtes mit 20 Std. unterstützt. Henrik besucht an drei Nachmittagen die GTS, wo er insgesamt 12 Std. pflegerisch unterstützt wird.

Lt. Personalkostenvorberechnung des AVS vom 28.04.2022 belaufen sich die Kosten für die Pflegeassistentz 2022/23 auf ungefähr € 50.000,00. Während des Schulunterrichtes belaufen sich die Kosten auf € 31.250,00 und während des GTS-Besuches am Nachmittag € 18.750,00.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Weiterführung der "Pflegeassistentz" in der Volksschule Fürnitz für das Schuljahr 2022/23 zum Betrage von ca. € 50.000,00, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Übernahme der Verwaltungs- und Personalkosten sowie der Vorfinanzierung und Ausfallhaftung der Landes- und Bundesförderung für die schulische Tagesbetreuung (GTS) 2022/23:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner berichtet, dass die Nachfrage nach Betreuung von Schülern am Nachmittag ungebrochen ist. Nach aktuellem Stand der Anmeldungen werden im kommenden Schuljahr ca. 200 Kinder in sieben GTS- und drei Hortgruppen betreut. Um den Freizeitteil ganztägiger Schulform (GTS) an den Standorten in den Volksschulen Lednitzen, Latschach, Finkenstein und Fürnitz auch im Schuljahr 2022/23 bestmöglich organisieren und leistbare Tarife gewährleisten zu können, hat die Kinderbetreuung "KLEEBLATT GmbH" mit Schreiben vom 31.03.2022 bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See um Übernahme der errechneten Verwaltungs-, Betriebs- und Personalkosten und um Vorfinanzierung und Ausfallshaftung der Landes- und Bundesfördergelder in Höhe von € 218.200,00 angesucht.

Das Ansuchen basiert auf den derzeitigen Vorgaben der Mindestkinderanzahl und den Förder Richtlinien für Zweckzuschüsse (Förderungen) des Bundes und des Landes Kärnten. Die Fördergelder von Bund und Land für die schulische Tagesbetreuung werden der Gemeinde erst im Nachhinein überwiesen. Die Maximalförderung von Bund und Land für 2022/23 für sieben GTS-Gruppen ergibt € 119.000,00.

Hierzu sei zu erwähnen, dass im vergangenen Jahr um insgesamt € 10.000,00 weniger an Bundeszweckzuschüssen überwiesen wurden. Die errechnete Maximalförderung des Bundes wird es nach schriftlicher Mitteilung der Bildungsdirektion voraussichtlich weder für das aktuelle noch für das kommende Schuljahr geben. Dies hängt von der Summe aller Anträge ab.

Berechnungsgrundlage der Akontozahlungen der Gemeinde an KLEEBLATT für die GTS 2022/23 -

	GTS Ledn	GTS Fink	GTS Für	GTS Lat	Beträge gerun.
Betreuungs- und Personalkosten zuzüglich Verwaltungsausgaben und sonstige betriebl. Aufwendungen	€ 62.214,61 € 15.400,00	€ 56.305,16 € 15.400,00	€ 59.147,36 € 15.400,00	€ 30.361,37 € 7.700,00	€ 208.100,00 € 53.900,00
Summe:	€ 77.614,61	€ 71.705,16	€ 74.547,36	€ 38.061,37	€ 262.000,00
abzügl. voraussichtl. Elternbeiträge	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 6.250,00	€ 43.800,00
Restkosten für GTS 2022/23	€ 65.114,61	€ 59.205,16	€ 62.047,36	€ 31.811,37	€ 218.200,00
davon 40 % 1. Akontozahlung 09/2022	€ 24.320,00	€ 23.560,00	€ 23.440,00	€ 10.120,00	€ 87.280,00
und 60 % 2. Akontozahlung 02/2023	€ 36.480,00	€ 35.340,00	€ 35.160,00	€ 15.180,00	€ 130.920,00

<u>Bedeckung:</u> Budget schulische Tagesbetreuung (GTS) und Horte 2022	€ 200.000,00
abzügl. 2. Akontozahlung für GTS an "KLEEBLATT"	
für das Schuljahr 2021/22 (Überweisung im Februar 2022)	- € 120.000,00
abzügl. finanzielle Unterstützung für Ausflüge 2021/22 (GTS und Horte)	- € 2.000,00
abzüglich Vorfinanzierung Sommerbetreuung 2021/22	- € 8.300,00
dzt. verfügbare Mittel	€ 69.700,00
GTS (2022/23)	
benötigte finanzielle Mittel für GTS im September 2022	
1. Akontozahlung an "KLEEBLATT" für GTS 2022/23 (40 % von € 218.200,00)	€ 87.280,00
Bedeckung unzureichend - Aufstockung im 1. NTV 2022	€ 18.000,00

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Verwaltungs- und Personalkosten sowie der Vorfinanzierung und Ausfallshaftung der Landes- und Bundesförderungen für die schulische Tagesbetreuung (GTS) 2022/23, wie von der Berichterstatte rin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Wohnungs- und Garagenvergaben:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 3, im Ausmaß von 26,86 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
2. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/2.OG/09, im Ausmaß von 80,56 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage durch die **BUWOG Villach** zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/6, im Ausmaß von 59,95 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
4. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Finkenstein, Siedlerweg 6/6, im Ausmaß von 87,80 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
5. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/4, im Ausmaß von 52,87 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
6. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Fürnitz, Heimatweg 7a/2, im Ausmaß von 55,11 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
7. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 1/3, im Ausmaß von 51,13 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.
8. Nachbesetzung der Wohnung Nr. 03 in Fürnitz, Rosentalstraße 28c/1.OG, im Ausmaß von 78,44 m² inkl. APL Nr. 016.
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung inkl. APL durch die **BUWOG Villach** zu vergeben.*
9. Nachbesetzung der Wohnung nach [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b/1, im Ausmaß von 75,94 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED] zu vergeben.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass vier Selbständige Anträge vorliegen, wie folgt:

1.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG u. Harald DEUTSCHMANN - Betr.: Errichtung eines Kreisverkehrs auf der derzeitigen Straßenkreuzung der B83 und der "Rosentalstraße";

Begründung:

Da es aufgrund des immer höheren Verkehrsaufkommens zu sehr langen Wartezeiten auf der obgenannten Straßenkreuzung kommt und es in nächster Zeit zu erwarten ist, dass sich vor allem das Industriegebiet in nächster Zeit vergrößern wird, beantragen wir, verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen zu setzen und die stark frequentierte Kreuzung durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

Wir fordern daher Bürgermeister Christian Poglitsch auf, mit Verkehrslandesrat Martin Gruber diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

*Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

2.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates Klaus SMOLE, MSc, Sandro PUTZL, Thomas ARNEITZ und Marcel FÜLÖP - Betr.: Bankomat für Ledenitzen;

Die Schließung der Filiale der Raiffeisenbank in Ledenitzen im April 2022 hat viele überrascht und sorgt nun dafür, dass die Infrastruktur in Ledenitzen noch weiter ausgedünnt wird. Besonders viele ältere Bankkundinnen und Bankkunden sind auf die persönliche Beratung in einer Filiale angewiesen und können ihre Bankgeschäfte zukünftig nur noch in der Filiale St. Jakob abwickeln.

Um wenigstens den Zugang zu Bargeld in Ledenitzen für die Einheimischen und Touristen weiter zu ermöglichen ergeht durch die Fraktion der SPÖ Finkenstein am Faaker See folgender

ANTRAG

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge in Verhandlungen mit der Raiffeisenbank treten, um in Ledenitzen zukünftig zumindest wieder einen Bankomaten zu errichten, damit die Versorgung der Bevölkerung und Touristen sichergestellt werden kann.

*Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

3.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates Klaus SMOLE, MSc, Sandro PUTZL, Thomas ARNEITZ und Marcel FÜLÖP - Betr.: Einfrieren der Kindergartentarife für die Dauer der aktuellen Teuerungskrise;

Die geplante Erhöhung der Kindergartentarife durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist im Blick auf die aktuelle Teuerungskrise in allen Bereichen ein Schlag ins Gesicht für viele Familien in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Der Zugang zum

Kindergarten soll für Familien aus allen Schichten möglich sein und nicht zu einer finanziellen Belastung werden.

Im Zuge der aktuellen Teuerungskrise und um die Familien der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht auch noch mit einer Erhöhung der Kindergartenstarife zusätzlich zu belasten, ergeht durch die Fraktion der SPÖ Finkenstein am Faaker See folgender

ANTRAG

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge für die nächsten drei Jahre die Kindergartenstarife einfrieren und nicht erhöhen. Danach soll eine Evaluierung der wirtschaftlichen Situation erfolgen.

Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

4.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates Klaus SMOLE, MSc, Sandro PUTZL, Thomas ARNEITZ und Marcel FÜLÖP - Betr.: Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See;

Die aktuelle Energiepreiskrise belastet nicht nur die Privathaushalte massiv, sondern führt auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu einer Verdoppelung der im 1. NTV ausgewiesenen Energiekosten.

Da es aktuell auch einige attraktive Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt, ergeht durch die Fraktion der SPÖ Finkenstein am Faaker See folgender

ANTRAG

Besonders im Bereich fossiler Brennstoffe ist aktuell kein Ende der Energiekrise in Sicht. Um langfristig Kosten zu sparen, Abhängigkeiten zu verringern und auch dem Umweltgedanken Genüge zu tun, möge heuer noch ein Konzept für die Errichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen und, wo sinnvoll, Pufferspeicher ausgearbeitet und dem Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bedeckung: 2. NTV

Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt u.zw.:

Die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 42 K-AGO folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Nachtrag zum Kaufvertrag

betreffend Verkauf des Gst. 5/1, KG 75413 Fürnitz, an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung, FN543183x, Klagenfurt am Wörthersee, Karfreitstraße 1

In der Sitzung vom des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16.12.2021 wurde der Verkauf der Parz. 5/1 KG 75413 Fürnitz an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung einstimmig beschlossen wie folgt:

„Nach intensiver und ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g den Verkauf des Gst. 5/1, KG 75413 Fürnitz, an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung, FN543183x, Klagenfurt am Wörthersee, Karfreitstraße 1, unter Berücksichtigung der im Kaufvertrag festgelegten Modalitäten sowie den Zusatzantrag, eingebracht durch die SPÖ-Finkenstein am Faaker See-Gemeinderatsfraktion, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes“

Mit Email vom 14.06.2022 hat Herr Dr. Klaus nachfolgendes mitgeteilt:

Ich bin über einen in der Fachzeitschrift „Recht & Finanzen für Gemeinden“ veröffentlichten Fachartikel gestoßen, welcher hinsichtlich des am 01.03.2022 abgeschlossenen Kaufvertrages eine erhebliche Reduktion der Immobilienertragsteuer für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ermöglicht. Rechtlich geht es in dem Fachartikel um die Abgrenzung zwischen Alt- und Neu-Vermögen bei Gemeinden. Nachdem der Erwerb des nun kaufgegenständlichen Grundstücks durch die Marktgemeinde Finkenstein im Jahr 2007 und damit genau zwischen den relevanten Stichtagen erfolgt ist, besteht im Sinne des von mir aufgefundenen Fachartikels nun doch die Möglichkeit, Immobilienertragsteuer rechtlich vom Vorliegen von „Alt-Vermögen“ auszugehen. Dies reduziert die Immobilienertragsteuer von € 349.414,04 auf € 234.685,50.

Ich habe zur Umsetzung dieser Änderung den beigefügten Nachtrag zum Kaufvertrag aufgesetzt. Wenn Sie damit konformgehen, darf ich Sie ersuchen, den Nachtrag auf einem A3-Boogen beidseitig auszudrucken, zu unterschreiben und mir zuzumitteln. Eine Beglaubigung der Unterschrift ist meines Erachtens nach den Bestimmungen des § 31 Grundbuchsgesetz deshalb nicht erforderlich, da sich an der Grundlage für die Eintragung ja nichts ändert und der gegenständliche Nachtrag ausschließlich der steuerlichen Abwicklung dient. Ich bitte um Mitteilung, falls aus Ihrer Sicht gemeinderechtlich ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Diesfalls würde ich den entsprechenden Hinweis in den Text noch aufnehmen, sofern Sie diesen nicht einfach beispielsweise mit der Schreibmaschine hinzufügen.

Der genannte Nachtrag zum Kaufvertrag der Parz. 5/1, KG 75413 Fürnitz, an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung, FN543183x, Klagenfurt am Wörthersee, Karfreitstraße 1, verfasst von Herrn Dr. Klaus, liegt vor. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See würde sich mit dieser Beschlussfassung insgesamt rund € 14.000,00 bei der Immobilienertragsteuer zum oben genannten Grundverkauf einsparen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge über den Nachtrag zum Kaufvertrag (Beilage 1) an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung, FN543183x, Klagenfurt am Wörthersee, Karfreitstraße 1, beraten und beschließen.

Der Gemeinderat erkennt e i n s t i m m i g dem Antrag die Dringlichkeit zu.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Nachtrag zum Kaufvertrag betreffend Verkauf des Gst. 5/1, KG 75413 Fürnitz, an die Fa. Kärntner Beteiligungsverwaltung (Reduktion der Immobilienertragssteuer), wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens der Vorsitzenden einschließlich vertraulicher Teil um 20:08 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian **POGLITSCH**
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Mag. Markus **RESSMANN**

Gemeinderatsmitglied:

Sigrid **BISTER**

Schriftführerin:

Gudrun **TAUPE**